

## **Gutachten und Akkreditierungsempfehlung**

Akkreditierungsverfahren an der

**Medizinischen Universität Wien**

**„Zahnmedizin“ (Diplom)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 6. November 2019

**Eingang der Selbstdokumentation:** 13. Februar 2020

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 20.-21. Oktober 2020

**Fachausschuss und Federführung:** Medizin und Gesundheitswissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Nina Soroka, Dr. Jasmine Rudolph

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am:** 3. Dezember 2020

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professorin Dr. med. dent. Karin Huth**, MME (Master of Medical Education), Professorin (apl.) für Zahnerhaltung, Parodontologie und Kinderzahnheilkunde, Klinikum der Universität München
- **Thomas Koch**, Diplomstudium Zahnmedizin, Medizinische Universität Graz
- **Dr. med. dent. Gudrun Lübberink**, Mitglied des BDK (Bund deutscher Kieferorthopäden), Vorstand der DGKFO (Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie e. V.), Fachzahnärztin für Kieferorthopädie, Praxis am Belsenpark, Düsseldorf
- **Professor Dr. Dr. F. Tavassol**, Medizinische Hochschule Hannover, Stellvertretender Klinikdirektor, Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- **Professor Dr. Bernd Wöstmann**, Studienberater Zahnmedizin, Justus-Liebig-Universität Gießen, Zentrum für ZMK-Heilkunde - Zahnärztliche Prothetik, Justus Liebig University Gießen

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Ziele der Medizinischen Universität Wien.....	5
	3 Kurzinformationen zum Studiengang.....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
	1 ESG Standard 1.1 Strategie für die Qualitätssicherung sowie WFME BME 1 Standards Mission and Outcomes.....	7
	2 ESG Standard 1.2: Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen sowie WFME BME Standards 2 Educational Programme .....	14
	3 ESG Standard 1.3 Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen sowie WFME BME Standards 3 Students .....	27
	4 ESG Standard 1.4 Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss sowie WFME BME Standards 4 Assessment of Students .....	32
	5 ESG Standard 1.5 Lehrende sowie WFME BME Standards 5 Academic Staff/Faculty.	38
	6 ESG, Standard 1.6 Lernumgebung sowie WFME BME Standards 6 Educational Resources .....	43
	7 ESG Standard 1.7 Informationsmanagement sowie WFME BME Standards 7 Programme Evaluation .....	47
	8 ESG Standard 1.8 Öffentliche Informationen sowie WFME BME Standards 8 Governance and Administration.....	50
	9 ESG Standard 1.9 Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge sowie WFME BME Standards 9 Continuous Renewal.....	52
	10 ESG Standard 1.10 Regelmäßige externe Qualitätssicherung .....	56
	11 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....	58
<b>IV</b>	<b>Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>59</b>
	1 Bewertung der Umsetzung von „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.....	59
	2 Bewertung der Umsetzung von „Global Standards for Quality Improvement of Basic Medical Education“ (WFME, 2015).....	59
	3 Akkreditierungsvorschlag .....	60

## II Ausgangslage

Die Gutachterinnen und Gutachter danken den Organisatoren und beteiligten Lehrenden sowie Studierenden der Medizinischen Universität Wien, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung des Studiengangs, sondern auch zum besseren Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des Hochschulsystems der Republik Österreich, im Besonderen der Medizinischen Universität Wien empfunden. **Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Universität sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Vertretern der Hochschulleitung sowie von Verwaltung und Stabstellen während der Begehung vor Ort.

Das Akkreditierungsverfahren in Österreich hat allgemein das Ziel, die Qualität des Studiengangs und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben (MRVO), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier nicht zu beachten. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die **„Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG)** in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Für die humanmedizinische Ausbildung werden zusätzlich die **„Global Standards for Quality Improvement of Basic Medical Education“ (2015)** der World Federation for Medical Education (WFME) zugrunde gelegt. Darüber hinaus sind die jeweiligen landespezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Über die Akkreditierung des Studiengangs in Österreich wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben.

Für das Akkreditierungsverfahren wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Die Gutachtergruppe besteht regelmäßig aus mehreren professoralen Fachvertretern, aus den Vertretern der Berufspraxis und den studentischen Vertretern.

## 1 Kurzportrait der Hochschule

Als medizinische Fakultät der Universität Wien war die heutige MedUni Wien Gründungsmitglied der 1365 gegründeten Alma Mater Rudolphina. Im Jahr 2004 entstand die MedUni Wien als eigene Universität, unabhängig von der Universität Wien. Zu ihrem 10-jährigen Jubiläum 2014 konnte sie erstmals unter die Top 50 der besten medizinischen Universitäten der Welt aufrücken, was Platz 14 in Europa und Platz 3 im deutschsprachigen Raum bedeutete.

Die MedUni Wien gehört mit ihrer Geschichte, ihrer Größe und ihren herausragenden medizinisch-wissenschaftlichen Leistungen zu den weltweit renommiertesten medizinischen Universitäten. Sie ist nicht nur die größte medizinische Einrichtung in Österreich, sondern zählt auch zu den bedeutendsten Institutionen der Spitzenforschung in Europa und stellt darüber hinaus das gesamte ärztliche Personal für Europas größtes Krankenhaus, das AKH Wien.

Die Medizinische Universität Wien (im Folgenden: MedUni Wien) gilt als eine der traditionsreichsten medizinischen Ausbildungs- und Forschungsstätten Europas. Mit fast 7.000 Studierenden ist sie heute die größte medizinische Ausbildungsstätte im deutschsprachigen Raum. Mit ihren 26 Universitätskliniken und drei klinischen Instituten, 12 medizintheoretischen Zentren und zahlreichen hochspezialisierten Laboratorien zählt sie auch zu den bedeutendsten Spitzenforschungsinstitutionen Europas im biomedizinischen Bereich. Im Juni 2010 wurde mit dem „Anna Spiegel Forschungsgebäude“ ein eigenes Laborgebäude mit hochspezialisierten „Core Facilities“ eröffnet.

An der Universität sind mehr als 5.500 Mitarbeiter beschäftigt, darunter mehr als 110 Universitätsprofessoren sowie etwa 840 Assistenzprofessoren, Assoziierte Professoren und Dozenten.

Forschungscluster der MedUni Wien stellen die Bereiche „Allergologie / Immunologie / Infektiologie“, „Krebsforschung / Onkologie“, „Medizinische Neurowissenschaften“, „Kardiovaskuläre Medizin“ und „Medizinische Bildung“ dar.

Die Universitätszahnklinik Wien GmbH ist als hundertprozentige Tochtergesellschaft der MedUni Wien. Die Universitätszahnklinik Wien ist Teil der Medizinischen Universität Wien.

In den historischen Mauern des ehemaligen „K.u.K. Garnisons-Spitals No. 1“ wurde zwischen 2006 und 2013 eines der modernsten Gesundheits- und Ausbildungszentren für Zahnheilkunde in ganz Europa errichtet, welches durch den Ausbau des sogenannten „Van Swieten3-Trakts“ auch um den wichtigen Teil der Kinderzahnheilkunde erweitert wurde.

Im Zuge des Umbaus erfolgte auch die komplette Neuorganisation des gesamten Klinikablaufs, hierbei sind anzuführen: die Etablierung digitaler Behandlungsabläufe (z.B. Einführung der voll-elektronischen Krankengeschichte mit digitalem Röntgen, digitale Scans und CTs, die digitale Präparation), die Ausbildung der Studierenden im Integrierten Curriculum mit Simulation an Phantomköpfen, und der Einführung des „Unit“-Konzeptes (mit derzeit 110 Behandlungseinheiten).

Die Universitätszahnklinik ist 2019 mit rund 310 Vollzeitäquivalenten (über 90 Zahnärztinnen und Zahnärzten, Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, rund 220 Allgemeines Personal) eine der größten und modernsten Universitätszahnkliniken Europas und führte im Jahr 2018 an 39.249 Patientinnen und Patienten 145.236 Behandlungen durch.

## **2 Ziele der Medizinischen Universität Wien**

Die Medizinische Universität Wien hat als definitorisches Ziel und Teil ihres identitätsstiftenden Gründungsauftrages die Ausbildung kommender Generationen von Ärzten. Die Universität hat dabei den Begriff des „Triple Track“ generiert, welcher bedeutet, dass Forschung, Lehre und Klinik in einem intensiven Austausch stehen sollen. Alle drei Tätigkeitsfelder tragen nach Vorstellung der Universität gleichwertig zur medizinischen und wissenschaftlichen Qualität der Einrichtung bei und sollen sich gegenseitig befruchten. Es wird in diesem Zusammenhang als Mission der Universität bezeichnet, Lehre in einem forschenden Umfeld zu realisieren.

Das medizinische Ausbildungscurriculum für die Lehre im Medizinstudium an der MedUni Wien hat im Rahmen der strategischen Ausrichtung keinen gesetzlichen oder landesrechtlichen Hintergrund zur Mediziner Ausbildung. Das Curriculum wird vielmehr verbindlich durch einen entsprechenden Beschluss des Senats der Universität – nach interner Beratung und Beschlussfassung aller Organe der Hochschule – verabschiedet und umfasst dabei Festlegungen zu einem Lehrzielkatalog, einer Prüfungsordnung und dem zeitlichen Rahmen der Ausbildung. Übergreifende gesetzliche Regelungen spielen insofern eine Rolle, als dass z.B. das Universitätsgesetz verlangt, dass Prüfungen pro Jahr bis zu sechsmal wiederholbar sein müssen.

Neben dem Diplomstudiengang „Zahnmedizin“ werden an der Medizinischen Universität Wien der Diplomstudiengang „Humanmedizin“, das Masterstudium „Medizinische Informatik“ und ein PhD-Programme mit 16 thematischen Ausrichtungen angeboten. Ergänzt wird das Lehrangebot durch das „Doctoral Programme of Applied Medical Science“ mit 10 thematische Programmen sowie 18 postgraduelle Universitätslehrgänge. Ein derzeit noch angebotenes Doktoratsstudium läuft aus und wird künftig nicht mehr angeboten.

## **3 Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Studiengang „Zahnmedizin“ wird an der MedUni Wien als Diplomstudiengang angeboten, nach dessen erfolgreichen Abschluss Studierende den Grad „DoktorIn der Zahnmedizin (Doctor medicinae dentalis (Dr. med. dent.) erhalten. Der Studiengang ist auf eine Regelstudienzeit von 12 Semestern angelegt, in denen 362,8 ECTS-Punkte erworben werden.

In den gebührenfreien Studiengang können in jedem Wintersemester 80 Studierende neu aufgenommen werden. Das Curriculum des Diplomstudiums Zahnmedizin ist in drei Abschnitte gegliedert und entspricht in den ersten beiden Studienjahren im Wesentlichen dem Curriculum der Humanmedizin.

Charakteristisch für das aktuelle Curriculum der Zahnmedizin an der MedUni Wien ist neben der integrierten Vermittlung der verschiedenen medizinischen Fächer in themenbezogenen Blöcken der Klinik- und Praxisbezug vom ersten Semester an.

In den ersten vier Studienjahren werden im Rahmen der Praktika der Blöcke und insbesondere der Line- Elemente, klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht von Beginn an des Studiums trainiert. In den zahnspezifischen Curriculumselementen erwerben die Studierenden klinisch-praktische Fertigkeiten, die sie ins 72-Wochen-Praktikum mitbringen.

Das dritte Studienjahr ist zusammengesetzt aus zahnmedizinisch orientierten Lehrveranstaltungen, während sich die spezifisch humanmedizinischen Inhalte auf häufige, den Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern in der Praxis begegnende Problemstellungen beschränken. Insbesondere soll die Lehrveranstaltung „Zahnmedizinisches Propädeutikum II“ auf die klinisch-zahnmedizinische Tätigkeit in theoretischer und praktischer Ausbildung vorbereiten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung manueller Fertigkeiten gelegt wird.

Die Struktur der Curriculumselemente (Blöcke, Lines, etc.) ist interdisziplinär ausgerichtet. Die „Ärztliche Gesprächsführung“ kann hier als Beispiel für ein disziplinenübergreifendes Lehrangebot genannt werden: Eine hypothesengeleitete, patienten- und patientinnenzentrierte Diagnostik und Anamneseführung setzt ausreichendes Fachwissen, adäquate Kommunikation, Reflexionskompetenz und professionelle Haltung voraus. Diese Grundbestandteile werden im Zahnmedizinstudium in der Ärztlichen Gesprächsführung trainiert.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 **ESG Standard 1.1 Strategie für die Qualitätssicherung** sowie **WFME BME 1 Standards Mission and Outcomes**

##### Sachstand

Laut Auskunft der MedUni Wien liegt das Ziel des Qualitätsmanagementsystems im Aufbau einer Qualitätskultur, welche auf den „Triple Track“ als gleichwertige Kernaufgaben des universitären Systems fokussiert. Dabei sollten Forschung, Lehre und Patientenbehandlung gleichwertig zur medizinischen und wissenschaftlichen Qualität der Universität beitragen. Jeder dieser drei Pfeiler wird von Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung begleitet, welche die MedUni Wien im Rahmen der universitären Autonomie bei der Zielerreichung, bei der Erfüllung des Triple Tracks sowie bei der Weiterentwicklung der internen Aufbau- und Ablauforganisation unterstützen. Die Ausgestaltung des Qualitätsmanagements (QM) ist im sogenannten QM-Manual über die MedUni Wien Homepage öffentlich zugänglich. Qualitätssicherungsmaßnahmen finden sich auch in den Strategiepapieren des Entwicklungsplans wieder: Dieser ist das gesamtuniversitäre strategische Planungsinstrument der Universität und bildet eine wesentliche Grundlage für die Leistungsvereinbarung. Erfordernisse von Staat und Gesellschaft, des Gesundheitsversorgungssystems und die soziale Verantwortung der MedUni Wien sind Themen des Mission Statements der MedUni Wien. Auch im Entwicklungsplan 2019 bis 2024 ist festgehalten, dass die MedUni Wien gemeinsam mit den anderen öffentlichen Medizin-Universitäten das wissenschaftliche Fundament des österreichischen Gesundheitssystems – und der Gesundheitsversorgung Österreichs – bildet. Diese Aspekte werden in der Strategie und der Vision der MedUni Wien thematisiert: Die drei Grundpfeiler Forschung, Lehre und Patientinnen- und Patientenbehandlung tragen gleichwertig zur medizinischen und wissenschaftlichen Qualität der Universität bei. Sie unterstützen und befruchten sich an der MedUni Wien gegenseitig und dienen der medizinischen Wissenschaft im Sinne von Gesunderhaltung sowie Prävention, Linderung und Heilung von Krankheiten.

Auf Basis des Entwicklungsplans ist ein Entwurf für die Leistungsvereinbarung vorzubereiten. Der Entwicklungsplan selbst wird durch den zuständigen Universitätsrat genehmigt, der Senat der Universität kann seine Zustimmung erteilen oder eine Stellungnahme dazu abgeben. Diesem Beschlussfassungsprozess (Strategieentwicklung) gehen seitens des Rektorates intensive Gespräche mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren auf verschiedenen Ebenen voraus. Die Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund (vertreten durch den/die jeweils zuständigen Bundesminister/in) im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre abzuschließen. Damit soll die budgetäre Planungssicherheit für eine Periode festgeschrieben und die Grundlage für das Arbeitsprogramm der Universität fixiert werden. Sowohl

Entwicklungsplan als auch Leistungsvereinbarung sind im Mitteilungsblatt der Universität zu veröffentlichen. In der jährlich zu erstellenden Wissensbilanz wird – durch das darin verankerte Leistungsvereinbarungsmonitoring – die Erreichung der gesamtuniversitären Ziele festgehalten. Diese Rückmeldung den zuständigen Bundesminister bzw. die zuständige Bundesministerin ist gleichzeitig – durch die Publikation im Mitteilungsblatt der MedUni Wien – auch gegenüber der interessierten Öffentlichkeit dokumentiert. Die damit einhergehende „Balanced Scorecard“ sowie die Prozesslandkarte der MedUni Wien sind für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MedUni Wien im Intranet ersichtlich. Strategien, Organisation und Leistungen der MedUni Wien werden somit von einem systematischen Monitoring begleitet. Die beiden Strategiepapiere Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung sind ebenfalls im Mitteilungsblatt der MedUni Wien im Internet öffentlich abrufbar.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 wurden für den Bereich „Lehre“ an der MedUni Wien spezifische Schwerpunkte zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung) gesetzt. Folgende Maßnahmen (unter anderem auch) für das Diplomstudium Zahnmedizin sind hierbei relevante Eckpfeiler: Die erstmalige Akkreditierung des Zahnmedizinstudiums sowie die Einbindung des Weiterbildungsbereiches (Universitätslehrgänge) in das prozessorientierte Qualitätsmanagementsystem der MedUni Wien; Mentoring-Programme zur Vermeidung bzw. Reduktion von Studienabbrüchen und Diplomarbeiten-Mentoring-Programm für mehr Abschlüsse; Qualitätssichernde Maßnahmen im Bereich des MedAT (z.B. Selfassessment der Studienwerberinnen und Studienbewerber, Untersuchung zur Validität des MedAT, etc.).

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die folgenden Aktivitäten: Die Task Force „Lehre“, welche neue Themen im Bereich der universitären Lehre (wie z.B. den Einfluss von neuen Technologien/Innovationen auf Lehre, Prüfungswesen, etc.) sowie erste Ergebnisse aus der Metaevaluation und Lehrendenbefragung aufgreift, um sie in die universitäre Strategie einzubetten. Die Task Force „Nachwuchswissenschaftler/innen“, die es sich zum Ziel gesetzt hat, „Lehre“ und im Besonderen die Lehrqualität als Kriterium im Karrieremodell nachhaltig zu verankern. Das Thema der Online-Curriculumelementevaluation, welche seit dem Studienjahr 2018/2019 flächendeckend eingesetzt wird sowie Prüfungsevaluationen, die in regelmäßigen Abständen anhand eines Evaluationsrades das studentische Feedback zu absolvierten Prüfungen (Z-SIPs) einholt. Das Monitoring des Leistungsoutputs im Lehrbereich auf Ebene der einzelnen Organisationen im Rahmen der „Leistungsorientierten Mittelvergabe – Lehre“ sowie die Aktivitäten des Teaching Centers, welches darauf ausgerichtet ist, die Qualitätssteigerung der Lehre durch deren Professionalisierung, Integration von neuen Medien und die Implementierung internationaler Best Evidence Medical Education Standards sicherzustellen. Postgraduelle Aus- und Weiterbildung („Universitätslehrgänge“) des Teaching Centers vermittelt und sind mit Inhalten des Zahnmedizincurriculums abgestimmt



(z.B. Universitätslehrgang für „Esthetic Dentistry“, „Endodontology“, „Periodontology and Implantology“, „Prothetik“).

Des Weiteren orientiert sich die MedUni Wien an den Empfehlungen der Österreichischen Hochschulkonferenz zur Verbesserung der Qualität der hochschulischen Lehre. Hier können z.B. – neben der breit angelegten Informationsschiene von Studierenden über Anmeldewesen, Prüfungsorganisation, Leistungsfeststellung, Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten, etc. – die folgenden Maßnahmen angeführt werden: Mit der Möglichkeit zur Vertiefung durch Wahlfächer ist an der MedUni Wien die Curricula- Gestaltung unter Berücksichtigung vorhandener Forschungsstärken bzw. -qualifikationen gegeben und wird durch die frühzeitige Verankerung von Wissenschaftskompetenz im Curriculum ergänzt. Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsformen sind aufeinander abgestimmt und richten sich nach der Art der Lernziele („Constructive Alignment“). Die Aufwertung der Lehre ist durch den besonderen Fokus auf „Lehrtätigkeit“ bei der Personalauswahl und Personalentwicklung sichergestellt.

Die Unterstützung der Lehrenden soll im Bereich „Wissensvermittlung“ durch Didaktik-Trainings für Lehrende und Koordinatorinnen und Koordinatoren sichergestellt werden die „Prüfungskonzeption“ erfolgt durch die Curriculumkommission und -direktion, die Umsetzung bzw. Prüfungserstellung ist für beide Gruppen durch das Teaching Center als Organisationseinheit mit spezieller Servicefunktion gewährleistet.

In der Evaluationsordnung sind die generellen Richtlinien für die Durchführung, Veröffentlichung und Umsetzung von Evaluierungen geregelt: Evaluierungen sind Überprüfungen und Bewertungen der Effektivität und Effizienz der universitären Aufgaben und Leistungen unter Anwendung anerkannter systematischer Verfahren. Sie sind ein wesentliches Element des Qualitätsmanagements der MedUni Wien. Das Feedback an die Lehrenden bezüglich der Evaluierungsergebnisse findet regelmäßig über Onlineevaluationen oder papierbasierte Evaluierungen statt. Es existieren klare Verantwortlichkeiten (Ansprechpersonen) bei der Unterstützung der Lehrenden im Rahmen der Planung, Koordinierung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Lehre. Studierenden-zentrierte Lehre findet Berücksichtigung durch starkes Miteinbeziehen der österreichischen Hochschüler- und Hochschülerinnenschaft und durch ein Tutorinnen- und Tutorensystem. Ebenso sind hier Jour Fixe mit Jahrgangsvorteilerinnen und Jahrgangsvorteilern anzuführen. Im 72-Wochen-Praktikum findet – ergänzend zu den Morgenbesprechungen – in regelmäßigen Abständen ein Abstimmungsgespräch zwischen Studierendenvertretung und Home Uni Sprechern und Sprecherinnen statt. Für Block und Line-Veranstaltungen gibt nach Abhaltung der Lehrveranstaltungen mit Lehrenden und Studierenden gemeinsame Feedbackrunden. Somit können unmittelbar und zeitnah Verbesserungsvorschläge, die die Lehrveranstaltungen betreffen, behandelt werden. In beiden Bereichen erhalten auch die Studierenden eine Rückmeldung der Lehrenden über ihre Leistungen, sowie die Lehrenden ein Feedback zur Lehrqualität. Im Bereich der Organisationsprozesse,

die unterstützend für die administrative Abwicklung des Curriculums der Zahnmedizin wirken, sind folgende qualitätssichernden Aspekte anzuführen:

Ausgehend von der Leistungsvereinbarung zwischen MedUni Wien und dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Forschung (damals: bm:wf, jetzt BMBWF) für die Jahre 2010 bis 2012 wurde der Grundstein für das Projekt "Einführung eines prozessorientierten Qualitätsmanagement-Systems im Pilotbereich "Studienabteilung" entsprechend ISO 9001:2008" gelegt. Die Studienabteilung wirkt unterstützend in allen administrativen Bereichen des Lehr- und Lernbetriebs an der MedUni Wien mit. In diesem Zusammenhang war sie die erste Verwaltungseinrichtung, die 2011 zertifiziert und im Jahr 2014 rezertifiziert wurde. Darunter fielen auch (zum damaligen Zeitpunkt) Prozesse des International Office. Ebenso ist nach ISO 9001:2008 die Universitätsbibliothek zertifiziert. Davon umfasst sind auch die beiden disloziert geführten Zweigbibliotheken für Zahnmedizin bzw. für Geschichte der Medizin, die 2013 erstmals in das Zertifikat mitaufgenommen wurden.

Ergänzend dazu findet im 72-Wochen-Praktikum eine Qualitätssicherungsmaßnahme statt: Jede bzw. jeder an der Universitätszahnklinik im Ausbildungsprozess tätige Lehrender bzw. Lehrende hat vor Einsatz in der Lehre ein qualitätssicherndes Hearing zu absolvieren. Inhalte dieses Hearings sind die Überprüfung von fachlichen, sozialen und didaktischen Fähigkeiten.

Die MedUni Wien sieht es als zentrale Aufgabe an, eine praxisnahe Ausbildung von Zahnmedizinierenden und die Weiterbildung von Zahnärztinnen und Zahnärzten auf hohem internationalen Niveau sicherzustellen. Die Qualität der Ausbildung orientiert sich nach dem Prinzip der forschungsgeleiteten Lehre an den neuesten europäischen Standards. In einem integrierten Curriculum werden Studierende über das Arbeiten an Phantomköpfen in der Vorklinik an die Arbeit an Patientinnen und Patienten herangeführt. In der Vorklinik werden anamnestische, diagnostische und praktische Kompetenzen vermittelt. Die Studentinnen und Studierenden arbeiten mit neuesten Techniken und lernen ihren Beruf direkt an Patientinnen und Patienten mit der Methode „chair side teaching“. Auch eine humanmedizinische Grundausbildung ist durch das Diplomstudium Zahnmedizin durch zwei nahezu identische Studienjahre mit dem Diplomstudium Humanmedizin sichergestellt. Diese Vorgabe kann – in Hinblick auf die Spezialisierung der Zahnmedizin – nur zum Teil erfüllt werden. Ausschlaggebend ist hier die Intention eine solide, praktische Ausbildung nach dem neuesten wissenschaftlichen Stand der Zahnmedizin anzubieten. Dies steht in Akkordanz zu den Inhalten der Präambel der Satzung der Medizinischen Universität Wien: „Das Studienangebot soll den Studierenden eine zeitgemäße akademische Ausbildung garantieren und die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von medizinischen Leistungen auf höchstem Niveau zum Wohle der ihr anvertrauten Menschen ermöglicht und gefördert werden“.

Der Entwurf des Mission Statements und des Leitbildes beruht auf einer Involvierung aller betroffenen Gremien und Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der MedUni Wien: Universi-

tätsrat, Rektorat, Senat, Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden. Weitere Gremien (Curriculumkommission, immer unter Beiziehung von Studierendenvertreterinnen- und Vertretern) und Organe wie die Curriculumndirektorin bzw. der Curriculumndirektor sind für die Festlegung des „Qualifikationsprofil“ verantwortlich. Der Leistungskatalog wird durch die Universitätsprofessorin bzw. den Universitätsprofessor für Zahnmedizinische Ausbildung unter Anhörung der Universitätsprofessorinnen- und Professoren (§ 94 Abs. 2 Z 1 UG; oder deren Vertretung) der jeweiligen Fachbereiche der Universitätszahnklinik Wien als Fachvertreter bzw. Fachvertreter erstellt und nach Anhörung der Leiterin bzw. des Leiters der Universitätszahnklinik Wien, im Einvernehmen mit der Curriculumskommission durch die Curriculumndirektorin bzw. den Curriculumndirektor erlassen. Für die Durchführung und Organisation des 72 Wochen Praktikums sind von der Leiterin bzw. von dem Leiter der Universitätszahnklinik Wien - nach Abstimmung mit den Fachvertreterinnen und -Vertreter, der Curriculumndirektorin bzw. dem Curriculumndirektor und dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden der Studienvertretung Zahnmedizin die "Richtlinien für das 72 Wochen Praktikum" zu erlassen. Der Leistungskatalog und die Richtlinien sind auf der Homepage der MedUni Wien zu veröffentlichen. Der Leistungskatalog für das Studium der Zahnmedizin wird laufend optimiert. Im Zuge des 72-Wochen-Praktikums ist es den Studierenden möglich, grundlegende Kenntnisse in allen Fachbereichen der Zahnmedizin und in für Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern relevanten medizinischen Bereichen zu erwerben. Der Facharzt bzw. die Fachärztin für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde soll nach dem Studium in der Lage sein, die volle berufliche Verantwortung für erfolgreiche und sichere Behandlung von Patientinnen und Patienten zu übernehmen, sich der Erfordernisse einer ständigen lebenslangen beruflichen Fortbildung und fachlichen Weiterentwicklung bewusst sein und imstande sein, neue wissenschaftliche Erkenntnisse richtig zu interpretieren und in der beruflichen Praxis anzuwenden. Forschungsorientierung, Qualifikation für die Weiterbildung, Strategien zum Lebenslangen Lernen (LLL) etc. sind im Qualifikationsprofil abgebildet. Es existieren ausreichende Optionen für eine postgraduelle vertiefende Aus- und Weiterbildung (Postgraduelle Lehrgänge, Spezialausbildung in Kieferorthopädie, PhD-Programme<sup>14</sup> etc.). Daneben bietet die Universitätszahnklinik ein breites Spektrum an Fortbildungsangeboten, Kursen und Seminaren für niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzten an. Dies ist insoweit von Relevanz, als dass alle Angehörigen des zahnärztlichen Berufs gemäß § 22 Zahnärztegesetz verpflichtet sind, regelmäßig eine umfassende Evaluierung der Qualität durchzuführen und die Ergebnisse der Österreichischen Zahnärztekammer (ÖZÄK<sup>15</sup>) zu übermitteln.

Thema ist auch hier die Verpflichtung zur Weiterbildung gemäß Zahnärztegesetz. Die Österreichische Zahnärztekammer hat nähere Vorschriften über den Inhalt und die Durchführung der Evaluierung sowie über die Ermittlung, Übermittlung und Kontrolle der Evaluierungsergebnisse durch Verordnung festzulegen. Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich spezialisieren und zusätzlich qualifizieren wollen, finden an der Universitätszahnklinik Wien praxisnahe Universitätslehrgänge für verschiedenste Fachbereiche der Zahnheilkunde. In diese Lehrgänge, die von Angehörigen der

Universitätszahnklinik konzipiert wurden, fließen Erkenntnisse der aktuellen Forschung ein, ebenso wie klinische Erfahrung. Für alle an der MedUni Wien tätigen Forschenden gelten die Good Scientific Practice-Richtlinien.

Eine grundlegende Zielsetzung der Medizinischen Universität Wien ist es, die Potentiale von Frauen zu fördern und strukturelle Bedingungen zu schaffen, in denen künftig mehr Frauen gleichberechtigt ihre Kompetenz und Kreativität in die Leistungen der Universität einbringen können. Die Gleichstellung von Frauen und Männern zählt daher zu den leitenden Grundsätzen und Aufgaben der MedUni Wien. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die MedUni Wien die Stabstelle Gender Mainstreaming und Diversity für Konzeption und Umsetzung entsprechender Maßnahmen eingerichtet. Die Stabstelle ist die an jeder österreichischen Universität gemäß Universitätsgesetz (UG) einzurichtende Koordinationsstelle für die Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie Geschlechterforschung und der auf ihr basierenden Lehre. Das Kompetenzportfolio der Stabstelle Gender Mainstreaming und Diversity umfasst die Bereiche Gleichstellung und Frauenförderung, Frauen- und Geschlechterforschung, Diversity Management, Vereinbarkeit Beruf/ Studium und Familie sowie Gender-Lehre. Durch spezielle Frauenförderungsprogramme (z.B. Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Mentoringprogramm) und Maßnahmen werden Frauen verstärkt für eine wissenschaftliche Karriere motiviert und bei dieser unterstützt. Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in allen Positionen zu erreichen, die bestehende Unterrepräsentation und Benachteiligungen von Frauen zu beseitigen und die Berufsposition von Frauen in der Wissenschaft zu stärken.

Die Stabstelle Gender Mainstreaming und Diversity ist auch für das Monitoring der Frauenanteile in unterschiedlichen Karrierestufen, an verschiedenen Organisationseinheiten zuständig sowie für das Monitoring der Beiträge von Frauen in den Bereichen Wissenschaft und Lehre. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) hat gemäß Universitätsgesetz 2002 die Aufgabe, Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen (§ 42 (1) UG 2002).

Der Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan der MedUni Wien umfasst Maßnahmen und Rahmenbedingungen, die die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit unterstützen sowie Antidiskriminierungsmaßnahmen entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen (B-GIBG, B-VG). Spezifisch für Studierende sieht die MedUni Wien folgende Maßnahmen vor. § 59, §76, § 91 regelt den Nachteilsausgleich.

Daneben wird die Gleichstellung der Geschlechter bei Entscheidungsprozessen sowie in operativen und strategischen Gremien berücksichtigt (Gender Mainstreaming) sowie die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern gewährleistet werden. Bemühungen, die faktische Gleichstellung

von Männern und Frauen zu erreichen, sollen sich auch finanziell lohnen. Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages sind daher im Rahmen der Zielvereinbarungen zu berücksichtigen (Gender Budgeting). Entsprechend dem Frauenförderungsgebot (§ 41 UG; § 11 B-GIBG) ist der Anteil von Frauen in allen Organisationseinheiten, auf allen Hierarchieebenen sowie in allen Funktionen und Tätigkeiten (inklusive Stellvertretungspositionen) an der Medizinischen Universität Wien auf zumindest 50 % anzuheben bzw. ein Anteil von 50 % zu erhalten. Zur Herbeiführung größerer individueller Vielfalt und Diversität an der Medizinischen Universität Wien sind sämtliche Auswahlverfahren so zu gestalten, dass keine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der Behinderung erfolgen kann.

Im Rahmen des Zahnmedizinstudiums werden u.a. medizinische Ethik, Medizinrecht, Arbeits- und Sozialrecht sowie Rechtsvorschriften für Sicherheit und Gesundheitswesen vermittelt. Diese Aspekte werden u.a. in Block 1 „Gesunde und kranke Menschen“, in der Line des 1. Semesters „Soziale Kompetenz“, in Block Z-2 „Oral- und Organpathologie“, Block Z-3 „Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz“, bei der Ärztlichen Gesprächsführung, sowie im Rahmen von SSM 1 und SSM2 thematisiert, ebenso wie im Propädeutikum II. Ein regelmäßiger „Refresher“ für Ethik und Recht findet im Wochenpraktikum statt. Erkenntnissen folgend, dass Krankheiten und Störungen nur Frauen, hauptsächlich Frauen, oder Frauen anders als Männer betreffen können, wurde dieser interdisziplinäre Schwerpunkt im Curriculum des Diplomstudiums Zahnmedizin aufgenommen. Die Frauen- und Geschlechterforschung wird in den entsprechenden Lehrveranstaltungen verstärkt berücksichtigt.

Auch wird im Rahmen der Wahlpflichtfächer, der Speziellen Studienmodule (SSM 1 – 2) und der Freien Wahlfächer interessierten Studierenden die Möglichkeit zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Aspekten der Medizin geboten. Studierende sind berechtigt, ihre Diplomarbeit zu einem Themengebiet der Geschlechterforschung (Women's Health und Gender-based Medicine) zu verfassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die MedUni Wien hat es sich im Kontext von Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung zur zentralen Aufgabe gemacht, eine Qualitätskultur zu entwickeln, die auf allen Hochschulebenen kontinuierlich greift, von allen Hochschulangehörigen angenommen und stets überprüft und weiterentwickelt wird. Die interne Qualitätssicherung fokussiert sich daher auf die Umsetzung des „Triple Track“- Postulats und stellt sicher, dass Forschung, Lehre und Patientenbehandlung gleichwertig zur medizinischen und wissenschaftlichen Qualität der Universität beitragen. Aus Sicht der Gutachtergruppe verfügt die Hochschule über eine sehr gute formelle Qualitätssicherungspolitik, in der alle Regelkreise geschlossen sind, sehr gut ineinandergreifen und miteinander funktionie-

ren. Die Instrumente der internen Qualitätssicherung sind öffentlich zugänglich und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Studierenden vertraut. Hierbei umfasst die Qualitätssicherungspolitik alle relevanten Bereiche und informiert alle Hochschulmitglieder regelmäßig und transparent über den Einsatz der Qualitätssicherungsinstrumente. Auch werden alle relevanten Gremien angemessen in den Prozess der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung kontinuierlich miteinbezogen und die Abstimmungsprozesse der unterschiedlichen Gremien wurden in den Gesprächsrunden erläutert. Ebenso verfügt die Hochschule über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und fördert die Chancengleichheit an der MedUni Wien. Die Medizinische Universität Wien bekennt sich zur Gleichbehandlung ohne Unterscheidung hinsichtlich des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der Behinderung und zur Schaffung von diskriminierungsfreien Arbeits- und Studienbedingungen. Sie erachtet diese Anliegen als gemeinsame Aufgabe aller Universitätsangehörigen. Gleichstellung und Frauenförderung findet ihren adäquaten Niederschlag in Personalpolitik, Forschung und Lehre sowie in den Zielvereinbarungen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2 ESG Standard 1.2: Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen sowie WFME BME Standards 2 Educational Programme

### Sachstand

Das Curriculum ist gemäß § 51 Abs. 2 Z 24 UG eine Verordnung, mit der das Qualifikationsprofil, der Inhalt und der Aufbau eines Studiums sowie die Prüfungsordnung festgelegt werden. Curricula werden im Mitteilungsblatt der MedUni Wien veröffentlicht. Weitere Bestimmungen zur Gestaltung des Curriculums sind in der Satzung der MedUni Wien, die seitens der Universität autonom erlassen wird, normiert. Die Einrichtung eines neuen Studiums fällt in die Zuständigkeit des Rektorats. Es ist festzuhalten, dass neu einzurichtende Studien (auch in der Human- und Zahnmedizin) gemäß § 54 Abs. 2 UG grundsätzlich nur als Bachelor-, Master-, Erweiterungs- oder Doktoratsstudien eingerichtet werden dürfen. Das bereits bestehende Diplomstudium Zahnmedizin UN 203 wurde im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in § 124b UG in der bisherigen Form weitergeführt. Die Einrichtung eines neuen ordentlichen Studiums ist gemäß § 1 Abs. 3 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien, nur dann zulässig, wenn seitens des Rektorates eine positive Stellungnahme aufliegt: Das Studium muss in den Wirkungsbereich der Medizinischen Universität Wien fallen, die Ziele und Ausrichtung des Studiums müssen mit dem Leitbild und den grundlegenden Zielen der Medizinischen Universität Wien übereinstimmen. Zudem muss

sich das Studium im Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Wien wiederfinden, es muss ein entsprechender Bedarf an dem Studium bestehen, und die budgetäre Bedeckbarkeit aufgrund der Bedarfsberechnungen muss gegeben sein, ohne Gefährdung der für die Durchführung der bestehenden Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin erforderlichen Ressourcen.

Die Erlassung und Änderung der Curricula für die jeweiligen Studien fällt gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG in die Zuständigkeit des Senates, der für diese Angelegenheiten eine Curriculumkommission einzurichten hat (§ 25 Abs. 8 Z 3 iVm Abs. 10 UG). Bei der Curriculumkommission handelt es sich um eine entscheidungsbefugte Kommission des Senates, deren Beschlüsse durch den Senat zu genehmigen sind. Zu den Aufgaben der Curriculumkommission gehören gemäß § 2 des IV. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien insbesondere die Änderung und Neueinrichtung von Curricula und die Erstellung eines Bedarfs- und Ressourcenplanes bei Änderung und Neueinrichtung von Curricula. Zu denken ist hier z.B. an die Stunden für Lehre und Administration, pekuniäre Aspekte, etc. Dem Rektorat kommt gemäß § 22 Abs. 12 UG auch die Aufgabe zu, Stellungnahmen zu den Curricula abzugeben oder gegebenenfalls Curricula oder deren Änderungen auch zu untersagen, wenn diese dem Entwicklungsplan widersprechen oder wenn diese nicht bedeckbar sind, oder, wenn ein vom Rektorat in Auftrag gegebenes nach international anerkannten wissenschaftlichen Kriterien erstelltes Gutachten zu dem Schluss kommt, dass der Inhalt des Curriculums in Hinblick auf die wissenschaftliche und künstlerische Berufsvorbildung und die Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern, nicht ausreichend ist; bei der Auflassung eines Studiums oder Untersagung eines Curriculums oder dessen Änderung sowie der Beauftragung eines Gutachtens ist nach Möglichkeit das Einvernehmen mit dem Senat herzustellen. Liegt eine positive Stellungnahme des Rektorats zu dem von der Curriculumkommission beschlossenen Curriculums bzw. dessen Änderung vor, ist der Entwurf vom Rektorat an den Senat weiterzuleiten, wo über die Genehmigung der von der Curriculumkommission gefassten Beschlüsse entschieden wird.

Für die Studienprogramme an der MedUni Wien ist nach Festlegung durch das Rektorat je Studium oder für mehrere Studien gemeinsam eine Curriculumdirektorin bzw. ein Curriculumdirektor (entspricht der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan an anderen Universitäten) aus dem Kreis des wissenschaftlichen Universitätspersonals mit *venia docendi* (oder gleichzuhaltender Qualifikation) zu bestellen, welche bzw. welche die mit dem Studien- und Prüfungsbetrieb und der Lehr- und Studienorganisation vertraut ist und über Organisations- und Managementfähigkeiten verfügt. Die Bestellung der Curriculumdirektorinnen und Curriculumdirektoren erfolgt durch das Rektorat nach Anhörung des Senats (§ 1 Abs. 1 bis 3 des III. Abschnitts der Satzung). Das Rektorat hat auf Vorschlag der Curriculumdirektorin oder des Curriculumdirektors nach Anhörung des Senats für die Dauer seiner Funktionsperiode bis zu vier Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu bestellen (§ 1 Abs. 4 des III. Abschnitts der Satzung). Die Curriculumdirektorin oder der Curriculumdirektor

hat eine Geschäftseinteilung zu erstellen, in der festzulegen ist, welche Aufgaben ihren oder seinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern zur selbstständigen Erledigung übertragen werden. Diese Geschäftseinteilung bedarf der Genehmigung durch das Rektorat und ist im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien zu verlautbaren (vgl. § 5 Abs. 2 des III. Abschnitts der Satzung). Die Curriculumdirektorin bzw. Der Curriculumdirektor ist das gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 UG einzu-richtende, „für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständige monokratische Organ“. In dieser Funktion hat diese bzw. dieser insbesondere die Erlassung von studienrechtli-chen Bescheiden zu verantworten (Anerkennung von Prüfungen, Verleihung des akademischen Grades, etc.). Im Rahmen der Koordination kommt dazu beispielweise die Erstellung von Vorga-ben für die inhaltliche Koordination, die Definition der Lern- und Ausbildungsziele des jeweiligen Curriculums sowie die Erstellung von Stundenplänen auf Basis der Lern- und Ausbildungsziele des Curriculums (vgl. hierzu detailliert § 14 Abs. 1 Z 1-3 des III. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien).

Bei der Erfüllung ihres jeweiligen Aufgabenbereiches werden die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger (Curriculumdirektorinnen/Curriculumdirektoren, Koordinatorinnen und Ko-ordinatorinnen, Curriculumkommissionen) durch die Studienabteilung (Prüfungsanmeldung), das Teaching Center (Stundenplanerstellung, Z-Block Koordination) und – im Studium der Zahnmedi-zin – von der Koordinatorin Curriculumdirektion Zahnmedizin (seit 2013) unterstützt.

Seitens des Senats werden gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 iVm mit Abs. 8 UG zur Erlassung und Ände-rung der ordentlichen Studien entscheidungsbevollmächtigte Curriculumkommissionen eingerich-tet. Die Curriculumkommissionen sind an die Richtlinien des Senats gebunden und entscheiden in dessen Namen. Die Beschlüsse der Curriculumkommissionen bedürfen der Genehmigung des Se-nats (§ 25 Abs. 10 UG). Die Größe, Zusammensetzung und Bestellung der Mitglieder der Curricu-lumkommission des Studiums der Zahnmedizin ergeben sich aus § 3 der Satzung der MedUni Wien. Die Curriculumkommissionen setzen sich aus jeweils 4 Mitgliedern (und entsprechenden Ersatzmitgliedern) der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, der Universitätsdo-zentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbei-tern im Forschungs- und Lehrbetriebs sowie der Gruppe der Studierenden zusammen. Aufgrund des Inputs der Mitglieder der Curriculumkommission werden ständig Neuerungen und Verbesse-rungen im Curriculum implementiert. In enger Zusammenarbeit mit der Curriculumdirektion wer-den Evaluationsergebnisse und Innovationen sowohl im Bereich des (Vor-) Klinischen Betriebs als auch der Wissenschaft für die Weiterentwicklung berücksichtigt. Die Curriculumkommissionen können satzungsgemäß zur Beratung und Unterstützung beratende Mitglieder kooptieren. Dar-über hinaus können zu einzelnen Tagesordnungspunkten einer Sitzung Auskunftspersonen bei-gezogen werden. Gemäß Satzung kann die Curriculumkommission die Vorsitzende des Arbeits-



kreises, Fachvertreterinnen und Fachvertreter und sonstige Auskunftspersonen zur Beratung beziehen. Die Curriculumdirektorin bzw. der Curriculumdirektor ist zwingend einzuladen. Von diesem Recht macht die Curriculumkommission regelmäßig Gebrauch.

Für jedes Curriculumelement (Blöcke, Lines, unter Ausnahme der Wahlfächer) zeichnet sich eine Koordinatorin bzw. ein Koordinator als Fachvertreterin bzw. Fachvertreter verantwortlich, deren bzw. dessen Arbeitszeit zu einem bestimmten Anteil die Curriculumentwicklung einnimmt und quantitativ im Bestellschreiben ausgewiesen wird. Diesen Curriculum-Koordinatorinnen und Curriculum-Koordinatoren obliegen insbesondere folgende Aufgaben (§ 14 des III. Abschnitts der Satzung): Die inhaltliche Koordination von Curricula und/oder Teilen von Curricula im Rahmen der Vorgaben der zuständigen Curriculumdirektorinnen und Curriculumdirektoren und in Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern des jeweiligen Fachbereichs, die Erstellung von Vorschlägen für Lern- und Ausbildungsziele und die Studienplangestaltung in Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern des jeweiligen Fachbereichs und den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden.

Somit wird im Curriculum der Human- als auch Zahnmedizin jeder Block, jede Line, (jedes Tertial bei dem Studium der Humanmedizin) inhaltlich und organisatorisch von einer Curriculumkoordinatorin bzw. einem Curriculumkoordinator betreut, deren bzw. dessen Aufgabe es ist, Lehrveranstaltungen mit entsprechenden Lehrenden der Fachrichtungen zu besetzen und die Lehrunterlagen zu kontrollieren, die regelmäßig Erneuerungen derselben zu überprüfen und sie rechtzeitig in den Study Guide zu stellen. Jene arbeiten eng mit den Prüfungsteams des Teaching Centers zur Approbation von Prüfungsfragen, welche in eigenen Prüfungskomitees erfolgt, und zur Aktualisierung des Prüfungsfragenpools zusammen. Stellen die Curriculumdirektorinnen und Curriculumdirektoren die „Exekutive“ dar, so bilden die entscheidungsbefugten Curriculumkommissionen und der Senat die „Legislative“, welche für Erlassung und Änderung der Curricula für ordentliche Studien und Universitätslehrgänge zuständig sind. Nach Abschluss jedes Zahnspezifischen Curriculumelements (Blöcke und Lines) wird durch eine Nachbesprechung der Curriculumdirektion mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Studierenden ein qualifiziertes Feedback sichergestellt und somit eine methodische wie auch inhaltliche Weiterentwicklung eines entsprechenden Curriculumelements gewährleistet.

Das European Credit Transfer System (ECTS) ist durchgängig für das Diplomstudium Zahnmedizin implementiert und im Curriculum in der jeweils gültigen Fassung ersichtlich. Im Rahmen von Planungsteamsitzungen wird der Workload der Lehrveranstaltungen diskutiert und der Arbeitsaufwand in ECTS bewertet. Die vorgeschlagenen Änderungen werden an die Curriculumdirektion und -kommission und in weiterer Folge an den Senat zur Bewertung und Beschlussfassung weitergeleitet. Das Qualifikationsprofil, verfolgt die Ausbildung von kompetenten und klinisch erfahrenen Zahnärztinnen und Zahnärzten. Die Ausbildung soll die erforderlichen Fähigkeiten und Fer-

tigkeiten zur Ausübung aller Tätigkeiten der Verhütung, Diagnose und Behandlung von Anomalien und Krankheiten von Zähnen, Mund und Kiefer sowie der dazugehörenden Gewebe vermitteln. Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin sollen in der Lage sein, das Berufsbild einer Zahnärztin bzw. eines Zahnarztes im vollen Umfang zu erfüllen. Sie sollen nach dem Studium in der Lage sein, die volle berufliche Verantwortung für erfolgreiche und sichere Behandlung von Patientinnen und Patienten zu übernehmen, sich der Erfordernisse einer ständigen lebenslangen beruflichen Fortbildung und fachlichen Weiterentwicklung bewusst sein und imstande sein, neue wissenschaftliche Erkenntnisse richtig zu interpretieren und in der beruflichen Praxis anzuwenden.

Die im Curriculum formulierten Ausbildungsziele stehen mit dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) in Akkordanz. Das Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) trat mit 15. März 2016 in Kraft. Dieses verankert den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) in Österreich und definiert ein sachverständigenbasiertes Verfahren der Zuordnung von Qualifikationen zu den acht NQR-Qualifikationsniveaus. Der österreichische NQR umfasst sämtliche Ebenen und Bereiche des österreichischen Bildungssystems. Der Aufbau des österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens entspricht jenem des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR). Er besteht aus acht Level und den entsprechenden Deskriptoren in drei Dimensionen, den Lernergebnissen (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen). Das Diplomstudium „Zahnmedizin“ weist hierbei das Qualifikationsniveau 7 (für Masterabschlüsse) auf. Es kann festgehalten werden, dass sämtliche im NQR geforderten Kompetenzen durch das Studium der Zahnmedizin an der MedUni Wien abgedeckt sind und mit dem festgelegten Qualifikationsprofil korrespondieren.

Das Curriculum eines Studiums wird im Mitteilungsblatt der MedUni Wien kundgemacht und auf der Homepage der MedUni Wien veröffentlicht. Jede Curriculumsänderung wird ebenfalls im Mitteilungsblatt kundgemacht. Eine konsolidierte Fassung des Curriculums findet sich auf der Homepage der MedUni Wien. Änderungen treten mit dem der Kundmachung unmittelbar folgenden Beginn des Wintersemesters eines Jahres in Kraft, sofern die Kundmachung vor dem 1. Juli desselben Jahres erfolgte (vgl. § 2 Abs. 5 des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien sowie § 54 Abs. 5 UG). Dabei werden im Curriculum unterschiedliche Lehr – und Lernformen eingesetzt und selbstgesteuertes Lernen wird von Beginn an gefördert. Weitere Lehrmethoden umfassen – neben Vorlesungen – Seminare, wie z.B. POL-Gruppen der Line oder „Teambased Learning“, Praktika und – nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit – das „Angeleitete Selbststudium“. Daneben wird die summativen Prüfungen selbstständiges Lernen ermöglicht und forciert.

Die standardisierte Approbation von Prüfungsfragen durch ein Prüfungskomitee wurde in den letzten Jahren auch auf Lehrveranstaltungsprüfungen (SSM1 und SSM2) und auf immanente Prüfungen (Ärztliche Grundfertigkeiten, zahnärztliche Erstuntersuchung, Praktisches Repetitorium und auf die Z-Organmorphologie,) ausgeweitet. Zudem werden KOS (Knowledge on Skills)-Tests zur Überprüfung und Reaktivierung des Wissens eingesetzt. In einigen Blöcken werden außerdem

Self-Assessments zur Selbstüberprüfung des Wissensfortschritts angeboten, wie z.B. ein Moodle-Test in Block Z-7 (Prothetische Grundlagen).

In Ergänzung zu jenen für alle Universitäten verbindlich geltenden Rechtsnormen zur Gleichstellung werden an der MedUni Wien folgende Maßnahmen getroffen: Im Bereich des Studiums der Zahnmedizin werden Studierende dazu ermutigt, durch Journal Clubs, Erlernen statistischer Kenntnisse, wissenschaftliches Arbeiten, die Analyse aktueller Studien, Verfassen von Diplomarbeiten und den an progressiven Entwicklungen angepassten Unterricht, Kenntnisse zu erlangen, die sie dazu animieren, sich permanent weiterzubilden und sich auf den neuesten wissenschaftlichen Stand zu halten. „Evidence Based Medicine“ ist grundlegendes Prinzip im gesamten Studium, eine spezielle Bezugnahme darauf findet sich im zweiten Studienabschnitt in den „Speziellen Studienmodulen“ (Spezifisch im SSM 1, „Wissenschaft und Medizin“) und wird – neben einer Einführung in die methodischen Grundlagen unter Berücksichtigung von "Good Scientific Practice" – auch "Evidence Based Medicine" dargestellt.

Das Curriculum des Diplomstudiengangs „Zahnmedizin“ ist gemäß § 51 Abs. 2 Z 24 UG jene Verordnung, mit der das Qualifikationsprofil, der Inhalt und der Aufbau eines Studiums und die Prüfungsordnung festgelegt werden. Die erforderlichen Learning Outcomes sind im Curriculum definiert. Diese sind für das gesamte Studienprogramm im Curriculum Zahnmedizin enthalten und im Internet veröffentlicht. Die Lernziele für jedes Curriculelement sind in Form des elektronischen Studienplanführers (Study Guide) ebenfalls öffentlich im Internet verfügbar. Dieser ist zur Gänze abrufbar, entspricht dem Modulhandbuch und enthält neben den Lerninhalten und Lernunterlagen, auch organisatorische Informationen, die Rahmenstundenpläne und die FAQs.

Die Erlassung des Curriculums fällt gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG in die Zuständigkeit des Senates. Curricula sind gemäß § 20 Abs. 6 Z 6 UG im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien zu veröffentlichen. Weitere Bestimmungen zur Curriculumsgestaltung sind in der Satzung der MedUni Wien, normiert, welche die MedUni Wien gemäß § 19 UG autonom erlässt. Die Ressourcen für die Umsetzung des Curriculums werden zentral von den zuständigen Vizerektoraten Lehre und Finanzen verwaltet und zugeteilt. Studierende können im Rahmen ihres Studiums Teile ihrer Lehrveranstaltungen frei wählen, der Großteil des Curriculums ist nicht frei wählbar. Die Studierenden können im Rahmen ihres Studiums durch die curriculare Vorgabe von 8 Semesterstunden für Wahlpflichtfächer (in SSM1 und 2) und 6 Semesterstunden für freie Wahlfächer (die an einer österreichischen oder ausländischen Universität absolviert werden können) einen thematischen Schwerpunkt nach ihrer Präferenz setzen.

Medizinisches Grundlagenwissen wird – analog zum Diplomstudium Humanmedizin – in ersten Studienabschnitt des ersten und zweitens Semesters vermittelt, um eine fundierte Klinische Ausbildung sicherzustellen (siehe Study Guide Blöcke 1 bis 5, 8 und 9 bzw. bei den Speziellen Studienmodulen, sowie die spezifischen Z-Blöcke und Lines, als auch im Rahmen des 72-Wochen-Praktikums). Etwa zwei Drittel des Studiums sind der Vermittlung und dem Erlernen von klinischem

Wissen und klinischen Fertigkeiten und Fähigkeiten gewidmet. Der erste direkte Patientinnen- und Patientenkontakt findet z.B. bereits im ersten Semester in der Line „Soziale Kompetenz“ statt, sowie in Folge in der Line „PatientInnen mit besonderen Erfordernissen“ und im Rahmen der Praktika im Bereich der Mund,- Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Auf die Vermittlung sozialer Kompetenzen wird daher sehr viel Wert gelegt. Dies zeigt sich u.a. darin, dass schon im ersten Semester die Line „Soziale Kompetenz“ und später „Ärztliche Gesprächsführung“ angeboten wird und auch verpflichtend absolviert werden muss. Ab dem ersten Studienjahr wird ebenso e-Learning im Curriculum angeboten, wie z.B. im Bereich Parodontologie (Fallvignetten mit Peer-Bewertungen) oder Metallgerüstplanungen im Bereich der abnehmbaren Prothetik unter Nutzung von Moodle-Kursen. Auch wird im ersten Studienjahr wird das Augenmerk auf Prophylaxe gelegt (Line Mundhygiene) und im Rahmen des Studiums fortgeführt. Im Rahmen der Lehrveranstaltung wird mit dem Fokus Kinderzahnheilkunde auf globale aktuell auftretende Problematiken eingegangen (wie z.B. Molare Hypomineralisation/Umwelteinflüsse, Karies/Ernährung, Prophylaxe und soziale Verhältnisse).

Für alle Studierenden der Zahnmedizin ist das Verfassen einer Diplomarbeit verpflichtend. Die Aneignung der Grundprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Curriculums. Die dafür vorgesehenen Studienelemente finden sich in

den speziellen Studienmodulen SSM 1 und SSM 2 wieder: Die Studierenden absolvieren zwei Lehrveranstaltungsprüfungen über die Pflichtlehrveranstaltungen der speziellen Studienmodule (SSM), die die Grundlagen der wissenschaftlichen Ausbildung vermitteln: SSM 1 „Wissenschaft und Medizin“ und SSM 2 „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“. Ergänzend dazu sind Journal Clubs und Qualitätszirkel anzuführen, welche ebenfalls die Studierenden an das wissenschaftliche Arbeiten heranführen. Im Rahmen der SSMs werden den Studierenden statistische Grundlagen der Planung wissenschaftlicher Studien und Auswertung von Projekten vermittelt, wobei auch grundsätzliche Überlegungen zur Rolle von Zufallsschwankung, Messfehler und biologischer Variabilität einfließen. Zudem können alle Studierenden der Zahnmedizin an der MedUni Wien ihr Diplomarbeitsthema frei wählen. Eine spezielle Form der Diplomarbeit ist im Klinischen Bereich angesiedelt, wo komplexe Fälle, außerhalb des 72-Wochen-Praktikums, als Diplomarbeit-Fallbericht eingereicht werden können. Durch die laufende Durchführung von Studien wird die permanente Auseinandersetzung mit neuen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der technologischen Weiterentwicklung vorangetrieben und durch Einbeziehung in die Lehrveranstaltungen und durch die Diplomarbeitbetreuung den Studierenden vermittelt.

Lehrveranstaltungen werden von den Lehrenden dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechend abgehalten, und rezente Erkenntnisse inkludiert. Ein wesentlicher Fokus im Rahmen des Studiums liegt hierbei auf dem praxisorientierten Unterricht, wobei kritisches Hinterfragen neuer

wissenschaftlicher Erkenntnisse über zahnmedizinische Probleme und Erkrankungen, deren Diagnostik und die Vielfalt der zurzeit verfügbaren Untersuchungstechniken, Behandlungsverfahren und Vorbeugungsmaßnahmen gefordert und gefördert wird.

Spezielles Augenmerk wird auf die Erstellung eines adäquaten Projektplans für die Umsetzung der Diplomarbeit gelegt, welcher Problemstellung, Zielsetzung, Methodik, Statistik, Zeitplan und referenzierte Literatur im Rahmen der Diplomarbeit umfasst. Dieser „Abstract“ dient als Nachweis für die eingehende Auseinandersetzung der Studierenden mit der jeweiligen zugrundeliegenden Forschungsproblematik. Dieser Projektplan muss in schriftlicher Form vorgelegt sowie im Rahmen eines Qualitätszirkels präsentiert werden. Erst nach positiver Beurteilung durch den Qualitätszirkel wird das Thema im Wege der Studienabteilung der Curriculumsdirektion gemeldet. Der Qualitätszirkel dient zur Unterstützung der Studierenden bei der Weiterentwicklung des Diplomarbeitkonzeptes. Nach erfolgter Finalisierung wird die unter der Betreuung von habilitierten Universitätslehrerinnen und –lehrern (oder Universitätslehrerinnen und Universitätslehrern mit adäquater Qualifikation) erstellte Diplomarbeit im Rahmen des zweiten Teils der dritten Diplomprüfung vorgestellt und verteidigt. Voraussetzung hierfür ist die Approbation der Diplomarbeit durch die (stellvertretende) Curriculumsdirektorin.

Dem Prinzip der forschungsgeleiteten Lehre folgend werden im zweiten Studienabschnitt Lehrveranstaltungen von den Lehrenden dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechend abgehalten und die rezenten Erkenntnisse inkludiert. Versorgungsrelevante Aspekte werden inhaltlich in den jeweiligen Blöcken und Lines behandelt (spezifisch auch im Rahmen des Praktikums „Soziale Kompetenz“ im ersten Studienjahr, die Line „PatientInnen mit besonderen Erfordernissen“, das Praktische Repetitorium, welches der Vertiefung und immanenten Überprüfung der in den Lehrveranstaltungen „Ärztliche Grundfertigkeiten“, „Ärztliche Gesprächsführung A“ sowie „Zahnärztliche Erstuntersuchung“ erlernten Fertigkeiten und Fähigkeiten dient) und ist dem 72-Wochen-Praktikum im dritten Studienabschnitt immanent. Dieser Bereich unterliegt einer permanenten Weiterentwicklung. Ergänzt wird dies durch die Ausbildung zur Strahlenschutzbeauftragten bzw. zum Strahlenschutzbeauftragten, die bzw. der für den Umgang mit Strahlenquellen in der Zahnmedizin erforderlich ist sowie durch den Kurs „Aufbereitung zahnärztlicher Medizinprodukte“, der einer Ausbildung zur bzw. zum Hygienebeauftragten entspricht.

Der dritte Studienabschnitt unterstützt ab dem 7. Semester nach seinem Ausbildungskonzept den nahtlosen Übergang zur Berufspraxis. In diesem Studienabschnitt findet auch die Erstellung der Diplomarbeit statt. Durch das Zahnmedizinisch-klinische Praktikum (72 Wochen) wird ein nahtloser Übergang in den Berufseinstieg ermöglicht. Die allgemeine Beschreibung der Kompetenzen liegt als Qualifikationsprofil und als Leistungskatalog für das Zahnmedizinisch-klinische Praktikum im 9. bis 12. Semester (72-Wochen-Praktikum) vor. Im 72 Wochenpraktikum gibt es durch die „Vertiefende Ambulanz“ die Möglichkeit zwischen verschiedenen Fachbereichen zu wählen. Das 72-Wochenpraktikum beinhaltet alle Kompetenzen hinsichtlich der Kenntnisse, der Fertigkeiten,

sowie der Einstellungen. Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums „Zahnmedizin“ sollen in der Lage sein, das Berufsbild eines Zahnarztes bzw. einer Zahnärztin im vollen Umfang zu erfüllen (siehe Curriculum Zahnmedizin, MedUni Wien, Konsolidierte Fassung Oktober 2018). Es ermächtigt die Studierenden zur selbstverantwortlichen Erfüllung der laut Leistungskatalog vorgegebenen zahnärztlichen Leistungen unter permanenter Aufsicht und Anleitung von betreuenden Zahnärztinnen und Zahnärzten. Durch das Unit-System ergeben sich für die Studierenden viele Vorteile: Die Behandlung ist durch einen straffen Arbeitsablauf unter Anwesenheit von Spezialistinnen und Spezialisten diverser Fachbereiche gekennzeichnet. Die Studierenden sind permanenten, eingespielten Teams zugeordnet, denen auch die Home-Unitleiterinnen und Home-Unitleitern, Zahnärztinnen bzw. Zahnärzte und die zahnärztliche Assistenz angehören. Durch diese fixen Arbeitsteams ist sichergestellt, dass Studierende die zielgerichtete Kommunikation mit den zahnärztlichen Hilfsberufen (Zahnärztliche Assistenz, Prophylaxeassistentinnen und Prophylaxeassistenten, Zahntechnikerinnen und Zahntechnikern) trainieren können und in ihrer praktischen Tätigkeit auch von der jeweiligen Home Unit fix zugeteilten Assistenzen unterstützt werden. Das Unit-System ermöglicht nicht nur eine raschere Planung, sondern verstärkt den Fokus auf die Patientinnen- und Patientenbehandlung, da zeitintensivere Tätigkeiten, wie z.B. Desinfektion, Materialausgabe zeitlich optimiert werden können. Die Akquirierung neuer Patientinnen und Patienten erfolgt direkt über die Ambulanz bzw. Fachbereiche. Es können praktisch alle Behandlungen am selben Ort durchgeführt werden. Dies ist ein Vorteil sowohl für die Studierenden als auch für die Patientinnen und Patienten selbst. Die strukturellen Abläufe einer Home Unit ähneln einem Ordinationsbetrieb. Dadurch können auch Aspekte, wie Heil- und Kostenpläne für zahnärztlich-prothetische Leistungen, richtige Aufklärung und Dokumentation, Kassenabrechnung, praxisgerechte Hygieneanforderungen etc., praxisnah vermittelt werden. Abgerundet wird die Ausbildung durch Instruktionen zum richtigen und sparsamen Umgang mit Dentalmaterialien. Im Hygienepraktikum wird seit dem Wintersemester 2012 sichergestellt, dass zukünftige Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner auf den neuesten Stand sinnvoller und gesetzeskonformer Hygienemaßnahmen gebracht werden. Ergänzend dazu können Studierende in speziellen Einrichtungen z.B. in der Comprehensive Center Unit für Tumorpatienten und Patienten mit besonderen Bedürfnissen (Erfordernissen), in der Trauma Ambulanz, in der Ambulanz für Funktionsstörungen und im Kinderfachbereich Erfahrungen im Umgang mit spezifischem Patientenkontext sammeln. Ergänzend dazu besteht für Studierende die Möglichkeit, durch die intensive Forschung an der UZK die daraus entstehenden Innovationen in verschiedenen Verfahren und Techniken im klinischen Alltag kennenzulernen und anzuwenden. Nach Maßgabe des klinischen Betriebes wird den Studierenden auch während des Studiums die Teilnahme und Mitwirkung an wissenschaftlichen Kongressen und Vorträgen, sowie Poster Präsentationen ermöglicht. Hier ist auch die Verpflichtung zur Weiterbildung gemäß Zahnärztegesetz anzuführen. Alle diese Punkte wurden bei der Erstellung des Qualifikationsprofils berücksichtigt und in die Erstellung des Curriculums eingeflossen.

Das Zahnmedizinisch-Klinische Praktikum im 9. bis 12. Semester (72 Wochenpraktikum) ist im gesamten Kalenderjahr als ganztägiges Praktikum zu absolvieren. Als Gesamtanzahl der Studienplätze für die Semester 9 – 12 sind aufgrund räumlicher und personeller Ressourcen 140 Plätze vorgesehen. Im Zuge dieses Praktikums liegt der Fokus auf Patientinnen- und Patientenkontakt. Der Nachweis der zu erbringenden zahnärztlichen Leistungen ist in einem Leistungskatalog festgelegt: Mindestens 10 Tage Hygiene und Sterilisation im 9. und 10. Semester; mindestens 45 Tage an der Kieferorthopädie - tageweise vom 9. bis zum 12. Semester; mindestens 35 Tage an der Oralen Chirurgie im 11. und 12. Semester; mindestens 40 Tage in der zentralen Aufnahmeambulanz vom 9. bis zum 12. Semester; mindestens 10 Tage vertiefte Ambulanz (wahlweise Zentrale Aufnahmeambulanz, prothetischer Ambulanzdienst, Wochenend- und Feiertagsambulanz, Chirurgische Ambulanz, Kinderambulanz) im 11. oder 12. Semester; mindestens 10 Tage Kinderambulanz im 11. oder 12. Semester.

Das Thema „Patientensicherheit“ stellt vor allem bei den Studienelementen im Klinischen Bereich einen wichtigen Aspekt dar. Dies erfolgt ist besonders im praktischen Repetitorium, des Z-Propädeutikum I und II und im Rahmen der zahnspezifischen Fächer. Die praktischen Fähigkeiten werden im 72-Wochen-Praktikum umgesetzt. Dies mündet in die anerkannte Ausbildung zur bzw. zum Hygienebeauftragten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Studiengangs „Zahnmedizin“ (Diplom) besitzt ein schlüssiges Studiengangskonzept, um die definierten Qualifikationsziele und Lernergebnisse adäquat zu erreichen. Die Studiengangsziele sind sehr gut beschrieben, so dass die erworbenen Kompetenzen gut erreicht werden können. Das Prinzip der forschungsgeleiteten Lehre mit dem „Triple Track“-Prinzip wird konsequent angewandt. Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums in der Lage die berufliche Verantwortung als kompetente und klinisch erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte zu übernehmen und erfüllen das Berufsbild der Fachärztin bzw. des Facharztes für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in vollem Umfang. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben umfassende Kenntnisse in den wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Grundlagen der Zahnheilkunde und anderer für die Zahnheilkunde relevanter medizinischer Disziplinen. Diese betreffen beispielsweise Krankheitsprozesse wie Infektion, Entzündungen etc., eine allgemeinmedizinische Ausbildung, die die Absolventinnen und Absolventen zur Früherkennung von Gesundheitsproblemen befähigt. Gleichsam werden jene befähigt, eine umfassende Krankengeschichte zu erheben und Absolventinnen und Absolventen weisen ein hohes manuelles Geschick und ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen auf, mit höchstmöglicher Kompetenz kurative und prophylaktische Verfahren anzuwenden, die zur Vorbeugung, Diagnose und Behandlung von Störungen und Erkrankungen der Zähne, des Kauapparates und der Mundhöhle anzu-

wenden sind. Zudem besitzen Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit, sich und deren Leistungen selbstkritisch zu beurteilen und sind sich stets der sozialen Aspekte der Patientinnen- und Patientenbehandlung bewusst. Neben den hochmodernen eingesetzten Techniken wird die Vermittlung von bewährten Methoden nicht außer Acht gelassen und trägt maßgeblich zu einem sehr hohen Wissensstand wie auch handwerklichen Fähigkeiten bei.

Die Entwicklung des Curriculums wurde detailliert und hinreichend und erfolgt im Rahmen einer Curriculumskommission im Sinne einer Senatskommission. Hier werden Vorschläge und Anträge vorgetragen. Die Studierendenschaft ist hierbei über die ÖV vertreten und hat auch entsprechendes Vorschlagsrecht. Sobald es zu einer Änderung kommt, muss diese über den Senat und das Rektorat beschlossen werden.

In seiner Struktur ist das Curriculum dreiteilig und besitzt einen stringenten Aufbau, wobei der erste Studienabschnitt dem jeweils gültigen Curriculum des Studiengangs Humanmedizin der MedUni Wien weitestgehend entspricht. Es gibt lediglich einzelne „Lines“ für die Zahnmedizin wie zum Beispiel Propädeutikkurse. Die Studierenden finden alle Informationen über die entsprechenden Homepages der Medizinischen Universität Wien. Des Weiteren gibt es im Rahmen der Vorlesungen auch Schwerpunktthemen wie z.B. Statistik. Dieser Abschnitt umfasst zwei Semester.

Der zweite Studienabschnitt umfasst vier Semester (3.-6. Semester), wovon die ersten beiden wiederum dem Curriculum der Humanmedizin entsprechen, wobei einige Aspekte spezifisch zahnmedizinisch gehalten sind. Dies ist in jedem Fall positiv zu bewerten, da es den Studierenden eine gute Flexibilität zwischen dem Studiengang der Humanmedizin und der Zahnmedizin eröffnet. Die zweite Hälfte des zweiten Studienabschnittes lässt sich am besten als zahnmedizinisch-propädeutischer Abschnitt umschreiben, in dem die Grundlagen für den dritten, sehr praktisch orientierten Studienabschnitt gelegt werden. Der zweite Studienabschnitt dient daher dem Erwerb wissenschaftlicher Methoden, der ärztlichen Gesprächsführung sowie der zahnmedizinischen relevanten Themen wie beispielsweise Krankheitsursachen und Krankheitsbilder, allgemeine Arzneimitteltherapie, Endokrinologie und Stoffwechsel, Blut und Gefäße, zahnärztliche Erstuntersuchung, fall-basiertes Lernen, Kau- und Bewegungsapparat, Oralpathologie und Werkstoffkunde. Der vorklinische Abschnitt beinhaltet daher eine sehr solide und sehr gute Ausbildung (z.B. Kronen- und Brückenarbeiten). Nach dem ersten und nach dem dritten Jahr gibt es Abschnittswechsel. Im Verlauf des Studiums ist ein Übergang vom ersten in den zweiten und von dem zweiten in den dritten Studienabschnitt also nur dann möglich, wenn der erste bzw. zweite Studienabschnitt vollständig einschließlich aller Prüfungen abgeschlossen wurde. Wenn man diese nicht erfolgreich absolviert, verschiebt sich das Studium um ein Jahr. Mögliche Wiederholungen müssen vor dem Abschnittswechsel erfolgreich durchgeführt werden. D.h. sofern die erste Wiederholung nicht erfolgreich absolviert wird, kommt es automatisch zu einem Wartejahr. In den Gesprächen zeigte sich, dass aufgrund des Prüfungsrhythmus es in diesem Zusammenhang nicht auszuschließen sei, dass sich durch das Warten auf Wiederholungsprüfungen unter Umständen



ein Zeitverlust bis zu einem Studienjahr ergeben kann. Auch wenn das Problem sehr marginal erscheint und aus den Gesprächen deutlich wurde, dass der Prozentsatz der betreffenden Studierenden im einstelligen unteren Prozentbereich liegt, so ist der Hochschule doch zu raten, hier Wiederholungsmöglichkeiten in einem engeren Zeitrahmen anzubieten. Einerseits erhielten so Studierende, die tatsächlich für das Studium abschließend nicht geeignet sind bzw. abschließend die notwendigen Leistungen nicht erbringen können, eher Klarheit über diesen Sachverhalt und verlieren nicht unnötig Zeit und überdies, ist es gerade in einem praktischen Ausbildungsgang wie der Zahnmedizin nicht zielführend, einmal erlernte praktische Tätigkeiten über einen längeren Zeitraum nicht weiterentwickeln zu können.

Die Diplomarbeit kann parallel im Studium beginnen. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss einer Prüfung im sechsten Semester. Im dritten Studienabschnitt (7.-12. Semester) wird neben dem Grundlagenwerb in Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik, Parodontologie und Prophylaxe, Kariologie, Füllungstherapie und Endodontie, Kinderzahnheilkunde, Chirurgie und Kieferorthopädie das 72-Wochenpraktikum durchgeführt und die Diplomarbeit verfasst. Mit Abschluss der Diplomarbeit wird der Akademische Grad „Dr. med. dent.“ verliehen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einem PhD-Programm oder die Habilitation. Es finden sich weitere Formen der Unterstützung wie z.B. das Mentoring-Programm, Studieren mit Kind und ein PhD-Programm „Young Scientist Association“. Es gibt genügend Patientinnen und Patienten. Die vorgegebenen Leistungskataloge im klinischen Studienabschnitt sind grundsätzlich gut erreichbar.

Dieser dritte Studienabschnitt umfasst das 7. bis 12. Semester und ist insbesondere in den letzten vier Semestern im Rahmen des „72-Wochenpraktikums“ sehr praxisorientiert gestaltet. Dieses findet in hochmodernen, lichtdurchflutenden Räumen mit ausreichendem Platzangebot statt und wird von der vorher dozierten Theorie bisher durch eine leichte Wiederholung, sog. „Refresher“ im Curriculum und den Morgenbesprechungen mit Fallbesprechungen untermauert. Die hohe Praxisorientiertheit des Studiums, die in dieser Form nur wenige Universitäten bieten, ist in jedem Fall ein positives Merkmal der MedUni Wien. Wenn auch im dritten Studienabschnitt im 7. und 8. Semester noch umfassend laut Studienablaufplan theoretische Inhalte vermittelt werden, so machte doch das Gespräch mit den Lehrenden sowie auch vor allem den Studierenden deutlich, dass insbesondere mit zunehmendem Verlauf des 72-Wochenpraktikums der theoretisch-wissenschaftliche Teil des Studiums immer mehr in den Hintergrund rückt. Es ist schon bemerkenswert, wenn Studierende unisono von sich aus hier eine größere theoretische Vielfalt wünschen. Es ist der MedUni Wien daher zu empfehlen, durch geeignete Lehrveranstaltungen innerhalb dieses 72-Wochenpraktikums, den theoretisch-wissenschaftlichen Hintergrund des Studiums mit den Studierenden verstärkt aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kämen hier Methoden problemorientierten Lernens in Betracht, die gerade für diese Phase des Studiums besonders geeignet erscheinen, da in diesem Rahmen die Studierenden die sich aus der Behandlung und mit der Behandlung der

ihnen anvertrauten Patienten ergebenden Probleme kritisch zu reflektieren und diese mit den Lehrenden als auch mit ihren Kommilitonen zu diskutieren. Selbst wenn im Gegenzug dafür die praktischen Leistungen geringfügig reduziert werden müssten, wäre dies sicher ein großer Zugewinn für die Qualität des Studiums. Die Evaluation des 72-Wochen-Praktikums ist etabliert und findet regelmäßig, jedes Semester (im März und im September) statt. Die Evaluierungsergebnisse fließen in die Verbesserung der Lehrveranstaltungen und Praktika ein und führen zu einer kontinuierlichen Optimierung der Inhalte der Lehrveranstaltungen.

Prinzipiell zeigten sich die Studierenden sehr zufrieden mit dem Curriculum, fühlen sich bei Fragen und Problemen gut beraten und kennen alle relevanten Ansprechpartner. Optimierungsbedarf identifizierten sie in weiteren folgenden Punkten mit Empfehlungscharakter: Die Anteile der Werkstoffkunde und der allgemeinen Pathologie noch stärker im Curriculum verankert werden. Für die Weiterentwicklung des Curriculums hin zu einer nachhaltigen, krisensicheren Lehre schlägt das Gutachtergremium ferner vor, nach ausreichender Evaluierung der Erfahrungen aus den „Corona-Semestern“, festzulegen, welche der „neuen“ Lehrformen konkret übernommen werden, z.B. online Bereitstellung vertonter Vorlesungen über das gesamte Semester hinweg.

Anzuregen wäre noch, den Studierenden mehr rechtliche Aspekte um Abrechnungsverfahren als Vorbereitung für die Ordination zu vermitteln.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden hat sich für das Gutachtergremium der Eindruck eines sehr attraktiven Studiengangs ergeben. Im Zuge des Studiums werden die Studierenden eingehend auf ihr zukünftiges Berufsfeld und sind damit auf ihre Berufspflichten sehr gut vorbereitet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

1. Das Zahnmedizinisch-Klinische Praktikum sollte mit einem höheren strukturierten theoretischen Anteil begleitet werden.
2. Der Darstellung der personellen Verantwortlichkeiten sollten für das Zahnmedizinisch-Klinische Praktikum noch transparenter dargestellt werden.
3. Die Themengebiete der Werkstoffkunde und der allgemeinen Pathologie sollten stärker im Curriculum verankert werden.
4. Die Anteile der digitalen Lehre sollten weiter nachhaltig implementiert werden. Für die Weiterentwicklung des Curriculums hin zu einer nachhaltigen, krisensicheren Lehre schlägt das Gutachtergremium ferner vor, nach ausreichender Evaluierung der Erfahrungen aus den „Corona-Semestern“, festzulegen, welche der „neuen“ Lehrformen konkret übernommen werden, z.B. online Bereitstellung vertonter Vorlesungen über das gesamte Semester hinweg.

### **3 ESG Standard 1.3 Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen sowie WFME BME Standards 3 Students**

#### **Sachstand**

Das Qualifikationsprofil, das auf den genannten Bestimmungen des UniStG aufbaut, konstituiert sich aus den Bereichen: Kenntnisse, Fertigkeiten, Einstellungen. Diese drei Bereiche des Qualifikationsprofils werden auf unterschiedlichen Lernzielniveaus im Sinne eines Spiralcurriculums verfolgt. Im Diplomstudium Zahnmedizin wird der Fokus auf den Erwerb praktischer Fertigkeiten gelegt. Nach dem Erlernen medizinischer Grundlagen und Theorien und dem Üben in Praktika können Studierende der Zahnmedizin der MedUni Wien ihre Praktischen Fertigkeiten im Rahmen des 72-Wochen-Praktikums an der Universitätszahnklinik Wien unter Supervision an Patientinnen und Patienten anwenden und weiterentwickeln. Die folgenden Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden werden im Curriculum Zahnmedizin u.a. angewandt: Problemorientiertes Lernen, Fallbasiertes Lernen, Team-based learning, Skills Training, früher Patientinnen- und Patientenkontakt in der „Sozialen Kompetenz“, Fallkonferenzen, Verfassen einer Diplomarbeit. Das 72-Wochen-Praktikum zeichnet sich durch die überwiegende Arbeit an Patientinnen und Patienten aus. Sämtliche genannte Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden entsprechen dem internationalen Standard der Medizindidaktik und sollen für das Erreichen der Ausbildungsziele adäquat sein.

In Konkretisierung der §§ 72 bis 75 UG 2002 existieren an der MedUni Wien die folgenden Prüfungsarten: Lehrveranstaltungsprüfungen (Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden); Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Lehrveranstaltungsprüfungen, bei denen die Beurteilung nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund regelmäßiger schriftlicher oder mündlicher Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt), hier werden auch alternative Prüfungsformen wie Peer Beurteilung im Block Z-5 oder begleitende Moodle-Online-Tests angeboten; Gesamtprüfungen (Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem oder mehreren integrierten Fachbereich(en) dienen).

Für Studierende besteht das Recht der Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, ebenso kann die Österreichische Hochschülerschaft wie auch jeder Studierende während einer Prüfung bereits im Anlassfall Prüfungsfragen beanspruchen. Die Gestaltung des Prüfungssystems wurde bei Einführung auch von dem damaligen Advisory Board verifiziert. Im Universitätsgesetz ist der „Rechtsschutz bei Prüfungen“ in § 79 geregelt.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die MedUni Wien prinzipiell Wert auf einen ausgewogenen Prüfungsmix legt. Dies ist im Rahmen des Studiums der Zahnmedizin auch durch mündliche Prüfungen gegeben, wie z.B. Radiologie und die Z-SIP6, welche die Studierenden zur selbständigen Berufsausübung berechtigt. Die Prüfungsordnung wird als Teil des Curriculums im Mitteilungsblatt

der MedUni Wien veröffentlicht. Die Beurteilungskriterien sind auf der Homepage, sowie in allen Prüfungsausschreibungen und Ergebnisaushängen veröffentlicht. Die Anzahl der erlaubten Prüfungswiederholungen ist in der Satzung der MedUni Wien veröffentlicht.

Prüfungen sind methodisch so gestaltet, dass sie nachvollziehbar, objektiv, reliabel und valide sind. Die verschiedenartigen Lernziele zum Erwerb von Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen erfordern den gezielten Einsatz unterschiedlicher Prüfungsmethoden („Methodenmix“). Entsprechend dem Unterricht findet auch die Prüfung in integrierter Form statt.

Im Vergleich zum Studium der (Zahn-)Medizin 2002 mit mündlichen Rigorosen als Hauptprüfungsf orm wurde die Zahl der Prüfungen mit Konsequenzen auf den Studienfortschritt (= „summative integrierte Prüfungen“, (Z-)SIP), die charakteristisch für das Prüfungswesen an der MedUni Wien sind, reduziert. Im Gegenzug wurden die Prüfungsereignisse in Seminaren (mit immanentem Prüfungscharakter) deutlich angehoben.

Zuständig für die Z-SIP-Prüfungsorganisation selbst ist die Curriculumsdirektorin der Studienrichtung „Zahnmedizin“ unter Support der Abteilung „Assessment and Skills“ des Teaching Centers. Für diese schriftlichen Gesamtprüfungen sind Prüfungskomitees eingerichtet, denen die jeweilige Curriculumsdirektorinnen bzw. Curriculumsdirektoren, die Blockkoordinatorinnen bzw. Blockkoordinatoren der involvierten Curriculumelemente und weitere Fachexpertinnen und Fachexperten sowie eine Prüfungsreferentin bzw. Prüfungsreferenten der Unit „Assessment and Skills“ des Teaching Centers angehören. Das Prüfungskomitee stellt dabei ein Expertinnen- und Expertengremium dar, dem die Beurteilung der inhaltlichen Angemessenheit der Aufgabenstellungen obliegt. Die Multiple-Choice- sowie Kurzantwort- Fragen haben zudem gewissen methodischen Standards zu entsprechen. Die Aufgabe des Expertinnen- und Expertengremiums ist es daher, die eingereichten Fragen und den sog. „Blueprint“ für jede Prüfung zu approbieren. Letzterer stellt den Stichprobenplan dar, der die strukturelle Zusammenstellung der Prüfung definiert und die Zahl der aus jedem Block erforderlichen Fragen ausweist.

Bei der Organisation und Durchführung von Prüfungen werden die Curriculumsdirektorinnen ebenfalls vom Teaching Center unterstützt. Die Planungsvorgaben bzw. der Vorlaufzeitraum für die Erstellung einer schriftlichen Prüfung wird durch die Jahresplanung im akademischen Kalender bestimmt. Das Prüfungsmanagement umfasst hierbei alle administrativen Maßnahmen, welche zur Meldung und Dokumentation von Prüfungen und Lehrveranstaltungen relevant sind. Die Dokumentation selbst erfolgt in der Software-Applikation „MedCampus“.

Das Teaching Center unterstützt bei der Organisation und Durchführung von Prüfungen die Curriculumsdirektorinnen der Studienrichtung Zahnmedizin (und Humanmedizin). Die Prüfungsdurchführung erfolgt entsprechend einem standardisierten Ablauf. Im sensiblen Bereich Prüfungsorganisation existieren an der MedUni Wien zahlreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen – sowohl vor, während als auch nach Abhaltung einer Prüfung:

Vor der Prüfung wird eine Qualitätssicherung der Items (Prüfungsfragen) durchgeführt. Jede Prüfungsfrage muss - entsprechend dem Curriculumorganisationsplan - durch ein „Prüfungskomitee“ approbiert werden, bevor sie in den Pool der Prüfungsfragen aufgenommen wird. Wird eine Frage approbiert, erfolgt die Anrechnung für eine allfällige Habilitation der Fragenautorinnen und Fragenautoren, Interne Karrierevereinbarung bzw. finanzielle Abgeltung. Diesem Procedere sind Schulungen für Fragenautorinnen und Fragenautoren vorgelagert, die seitens des Teaching Centers angeboten werden, um die „Sinnhaftigkeit“ der Fragen sicherzustellen. Im Rahmen der Prüfungserstellung werden die oben erwähnten „Blueprints“ verwendet, die auf die approbierten Fragen in der Fragendatenbank zugreifen. Während und kurzfristig nach der Prüfung können Fragen von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten beanstandet werden, die dann dem Qualitätssicherungsverfahren nach der Prüfung unterzogen werden.

Nach der Prüfung erfolgt anhand statistischer Kennzahlen (aus der m3e-exam Software) und der Beanstandungen aus dem vorigen Schritt ein zweites Qualitätssicherungsverfahren. Statistische Analysen, die hierbei eingesetzt werden, sind u.a. Itemtrennschärfe, Itemschwierigkeit, sowie eine Distraktorenanalyse. Der Ausschluss einer Frage im Zuge der Prüfungsauswertung erfolgt durch die Curriculumdirektorin bzw. dem Curriculumdirektor aufgrund einer gutachterlichen Stellungnahme von Fachvertreterinnen und Fachvertretern, die im Zuge dieser zweiten Überprüfung der Fragen herangezogen werden. Die Auswertung der MC-Prüfungen erfolgt durch Einscannen und Verifizieren der Prüfungsfragebögen durch ein Vier-Augenprinzip (2 Teaching Center MitarbeiterInnen und eine Vertreterin bzw. einem Vertreter der ÖH; „SIP-Verify“). Die Auswertung der Prüfung und Zusammenführung der Ergebnisse erfolgt standardisiert bzw. automatisiert durch die qualitätsgesicherte m3e-Software, ebenso die Übernahme der Ergebnisse in MedCampus. Zwecks besserem Monitoring erfolgt eine Analyse auf Test-/Subtest-Ebene bezüglich Erfolgsraten pro Block; sowie bezüglich des Anteils neuer und wieder verwendeter Prüfungsfragen pro Block.

Prüfungen im Kurzantwortformat werden von den jeweiligen fachlich zugeordneten Curriculumkoordinatorinnen und -koordinatoren nach einem zuvor durch das Prüfungskomitee festgelegten Antwortschlüssel ausgewertet. Ein formales Vier-Augenprinzip ist bei der Auswertung durch eine Gegenprüfung von Teaching Center MitarbeiterInnen gesichert. Die standardisierte Approbation von (mündlichen) Prüfungsfragen durch ein Prüfungskomitee wurde in den letzten Jahren auch auf die Lehrveranstaltungsprüfungen (SSM1 und SSM2) und auf wichtige immanente Prüfungen (Ärztliche Grundfertigkeiten, zahnärztliche Erstuntersuchung, Praktisches Repetitorium) ausgeweitet. KOS-Test (Knowledge on Skills-Test) Die strukturelle Einheitlichkeit der summativen Prüfungen wird – wie bereits erwähnt – durch den „Blueprint“ sichergestellt, sodass bei jeder schriftlichen Prüfung eine vergleichbare Fragenszusammenstellung in Bezug auf die jeweils zu erreichenden Qualifikationsziele gewährleistet ist.

Die Anzahl der Prüfungsfragen in einem Curriculumelement werden gemäß der Anzahl der akademischen Stunden gewichtet. Diese standardisierten Prüfungen, die vorzugsweise Wissen und

Verständnis abfragen, werden ergänzt durch standardisierte Prüfungen von Klinischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die z.B. im Rahmen des Praktischen Repetitorium im zweiten Studienjahr oder „Okklusion II“ im dritten Studienjahr erfasst werden. „Digitale Präparation“ im Rahmen des 72-Wochen-Praktikums rundet das Bild ab. Die im Blueprint definierte Zusammenstellung der summativen integrierten Prüfungen bezieht sich exakt auf die in den jeweiligen zugeordneten Blöcken vermittelten Kapitel und Themen. Durch die Kombination von Gesamtprüfungen (Z-SIP) und Klinisch-Praktischen Prüfungen werden die im Qualifikationsprofil ausgewiesenen Kompetenzen überprüft.

Durch die extensive Analyse der Prüfungsergebnisse mit Hilfe von Itemstatistiken werden die Ergebnisse jeder Prüfung dokumentiert und einer Qualitätsprüfung unterzogen. Es existieren E-Learning Methoden, wie z.B. Fallbasiertes Lernen mit Moodle-Einstiegstest in unterschiedlichen Blöcken und Lehrveranstaltungen. Zudem werden neue Prüfungsmethoden wie beispielsweise das Simulationspatientinnen- und Patientenprogramm oder das Arbeiten an Phantomköpfen angeboten. Diesbezüglich sind auch weitere, immanente Prüfungsformen in Planung. Durch Lehrbeauftragung können auch externe Lehrende in das Prüfungswesen eingebunden werden.

Die in der Lerninhaltsdatenbank (m3e Study Guide) definierten Lerninhalte sind strukturell gekoppelt mit der Prüfungsdatenbank, um zu gewährleisten, dass durch die Prüfungen auch die erwarteten Lernergebnisse abgefragt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie in medizinischen Studiengängen in Europa typisch, erhält die Universität Wien 8 – 10 Bewerbungen auf jeden Studienplatz in der Zahnmedizin. Dementsprechend muss ein Auswahlverfahren getätigt werden, dessen Grundlagen im österreichischen Recht verankert sind und nicht der Einflussnahme der Universität unterliegen. Soweit es in der Hoheit der Universitäten liegt, ist positiv zu vermerken, dass sich die drei zahnmedizinführenden Universitäten in Österreich Wien, Innsbruck und Graz auf ein gemeinsames Zulassungsverfahren geeinigt haben und die im Rahmen dieses Verfahrens vorgesehenen Aufnahmeprüfung auch gemeinsam durchführen. Die Gutachtergruppe bewertet das Zulassungsverfahren als transparent beschrieben und gut durchdacht. Durch die Studienplatzbeschränkung sind die benötigten Ressourcen in einem gut planbaren Rahmen bewältigbar (ebenso wie die Anzahl der für die Abwicklung des Curriculums notwendigen Lehrenden). Durch das Curriculum ist die Abwicklung planbar und somit finanziell, personell und räumlich sichergestellt. Änderungen, die Auswirkungen am Prüfungssystem haben, müssen in die Planung miteinbezogen werden und mit den derzeitigen vorhandenen Ressourcen mitbewältigt werden. Adaptionen in diesem Bereich wären erst dann notwendig, wenn es zu größeren Änderungen in der Prüfungsmethodik oder Lehrmethodik käme.

Eine Kernkompetenz einer Zahnärztin bzw. eines jeden Zahnarztes ist ohne Frage das fundierte Fachwissen in Kombination mit exzellenter sowie sicheren handwerklichen Fähigkeiten. Nichtsdestotrotz tragen sogenannte weiche Faktoren, also zwischenmenschliche Faktoren, maßgeblich zur wahrgenommenen Zahnarzt- bzw. Zahnärztinnenleistung und somit zur Rehabilitation bzw. der Kommunikation unter Kolleginnen und Kollegen mit der Absicht, das bestmögliche Ergebnis für den Patienten bzw. der Patientin, bei. Studien zeigen, dass immerhin für jeden(r) zehnte(n) Patient(-in) auch auf kommunikativer Ebene Eigenschaften, wie Feinfühligkeit, Einfühlungsvermögen/Sensivität sowie Kommunikationskompetenz, einen enorm hohen Stellenwert besitzen und von erheblicher Bedeutung sind. Dies trifft auch für die Lehre zu: Bei der Durchführung von den bereits während des Studiums stattfindenden Evaluationen könnte noch zusätzlich in Erwägung gezogen werden, eine Eruiierung des Reifegrades in dieser Kompetenz bereits beim Eingangstest zu erheben. Realisiert werden könnte dies durch sogenannte Assessment-Center, welche von hochrangigen Firmen bereits regelmäßig durchgeführt werden. Letztendlich ist das Ziel in der Generierung von Zufriedenheit und Compliance zu finden. das gegenseitige Verständnis fördern und somit die Effizienz auf vielen Ebenen steigern.

Die Prüfungsordnung ist nach einer Rechtsprüfung verabschiedet, genehmigt und veröffentlicht. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung verankert. Die Prüfungsleistungen werden unter Berücksichtigung der formulierten Lernziele gestaltet. Die Gutachter konnten sich daher davon überzeugen, dass die verschiedenen Prüfungsleistungen als wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Studierenden zu betrachten sind und ebenso geeignet sind, die zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu überprüfen. Das Prüfungssystem ist angemessen organisiert. Die Informationen zu den Prüfungsmodalitäten (wie Anmeldung, Prüfungsart etc.) sind den Studierenden geläufig und werden rechtzeitig termingerecht bekannt gegeben. Durch eine frühzeitige Angabe der Prüfungszeiträume können sich die Studierenden zeitlich ausreichend gut vorbereiten. Die Prüfungsbelastung und die Prüfungsdichte werden von den Studierenden als positiv beschrieben, ihrer Aussage nach ist die Prüfungsbelastung angemessen. Es wurde Bedacht darauf genommen, Prüfungsverfahren (insbesondere bei immanenten Prüfungen) und Prüfungstermine auf die genutzten Lehrveranstaltungsformen abzustimmen. Die Durchführung der den Studienfortschritt bestimmenden Prüfungen durch das Teaching Center, die Blueprint-basierte Zusammenstellung der Prüfungen und die computergenerierte Auswertung der Prüfungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe sehr zielführend. Die Prüfungsformen werden damit kontinuierlich reflektiert.

Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen setzt die MedUni Wien im Bereich der Zahnmedizin vornehmlich auf bewährte, klassische und valide Verfahren, Seminare, Vorlesungen, praktische Übungen mit anschließenden bzw. integrierten mündlichen Prüfungen und Klausuren. Methoden wie zum Beispiel problemorientiertes Lernen oder auch OSCE-Prüfungen könnten gegebenenfalls

noch stärker berücksichtigt zu werden. Gerade hinsichtlich des außerordentlich günstigen Personalschlüssels von Lehrenden zu Lernenden würde man sich wünschen, dass auch die MedUni Wien in dieser Hinsicht eine Vorreiterstellung einnimmt und noch innovativere Lehr- und Prüfungsmethoden einsetzt, was die MedUni Wien auch gegenüber vieler anderer Standorte abheben würde, die schlicht aufgrund ihres vergleichsweise deutlich schlechteren Personalschlüssels für die Lehre, lehrintensive gleichwohl die Studierenden motivierende Lehr- und Prüfungsformen nicht anbieten können.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 4 ESG Standard 1.4 Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss sowie WFME BME Standards 4 Assessment of Students

### Sachstand

Gemäß § 72 Abs. 1 UG ist der Studienerfolg durch die Prüfungen und die Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation) festzustellen. Die Zahl der positiv absolvierten (Pflicht-)Prüfungen (Lehrveranstaltungsprüfungen und insb. der Z-SIPs = „summativ integrierte Prüfungen“) oder die Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter geben Rückschluss auf den Studienfortschritt der Studierenden in Entsprechung des Curriculums. Eine Teilnahme an den Z-SIPs bzw. der Eintritt in einen höheren Studienabschnitt ist nur möglich, wenn die im Curriculum jeweils genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Informationen über die Prüfungsordnung, die Prüfungsausschreibungen von Gesamtprüfungen, die Notengebung und die jeweiligen Bestehensgrenzen, finden sich öffentlich zugänglich auf der Internetseite der Studienabteilung. Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt in der Regel über MedCampus (Ausnahme: kommissioneller Prüfungsantritt), hier finden Studierende Ort und Zeit der Prüfung hinterlegt, sowie bei Gesamtprüfungen die Kandidatinnen und Kandidatennummer. Im Diplomstudium Zahnmedizin ist die Erstellung einer Abschlussarbeit (Diplomarbeit) verpflichtend. Dadurch bestätigen die Studierenden, dass sie wissenschaftliche Themen selbstständig, inhaltlich und methodisch richtig bearbeiten können (vgl. § 51 Abs. 2 Z 8 UG). Informationen zur Erstellung der Diplomarbeit sind im Studienplanführer hinterlegt, ebenso haben die Studierenden die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, (§ 81 Abs. 4 iVm § 80 Abs. 2 UG), sowie die Richtlinien der MedUni Wien für „Good Scientific Practice - Ethik in Wissenschaften und Forschung“ zu beachten. Das Ziel der Diplomarbeit im Rahmen des Studiums der Zahnmedizin ist, den Absolventinnen und Absolventen mit den für den Zahnarztberuf notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen auszustatten. Um diese Ziele zu erreichen, hat jeder Studierende eigenständig ein Thema zu bearbeiten und als Diplomarbeit vorzulegen. Gemäß § 81 Abs. 3 UG ist



die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Die Anmeldung der Diplomarbeit erfolgt nach Begutachtung durch den Qualitätszirkel der Universitätszahnklinik. Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb eines Workload von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 81 Abs. 2 UG).

Die Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums („Nostrifizierung“) gemäß § 90 UG hat in einem eigenen Verfahren („Nostrifizierungsverfahren“) zu erfolgen. Nähere Bestimmungen sind in §§ 18f des II. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien geregelt. Die Anerkennung von Prüfungen ist in § 78 UG geregelt. Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ (konkret: der Curriculumdirektor bzw. die Curriculumdirektorin) hat den Absolventinnen und Absolventen nach der positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und nach der Ablieferung der positiv beurteilten wissenschaftlichen Arbeit, den festgelegten akademischen Grad durch einen schriftlichen Bescheid unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach der Erfüllung aller Voraussetzungen von Amts wegen zu verleihen (§ 87 Abs. 1 UG). Etwa zwei Wochen nach der letzten Prüfung liegt für jede Absolventin bzw. jeden Absolventen der Sponsionsbescheid in der Studienabteilung zur Abholung bereit, mit Rechtskraft des Bescheides sind diese berechtigt, den akademischen Grad Doctor medicinae dentalis, abgekürzt: Dr. med. dent. (deutsch: „DoktorIn der gesamten Zahnheilkunde“) zu führen.

Das Rektorat der Medizinischen Universität Wien legt nach Anhörung des Senats gemäß § 61 Abs. 1 iVm Abs. 2 UG die allgemeine Zulassungsfrist sowie die Nachfrist für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin für das jeweilige Studienjahr fest, die Fristen sind im Mitteilungsblatt der MedUni Wien zu veröffentlichen. Die Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin ebenso wie die Testinhalte und -auswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin werden in einem Mitteilungsblatt öffentlich kundgemacht. In Ergänzung dazu sind auf der Webseite der Studienabteilung nähere Informationen über die Zulassung sowie der akademische Kalender zum Studium ersichtlich.

Den Zugang zum Studium erhält man über eine zentral gesteuerte Eingangsprüfung. Gesetzliche Vorgaben bezüglich der inhaltlichen Auskleidung dieser Eingangsprüfung sind jedoch nicht vorhanden, diese werden zwischen den ausbildenden Universitäten (Wien, Innsbruck, Graz) vereinbart und von den Forschungsdekanaten organisiert. Die Medizinische Universität Wien führt daher gemeinsam mit der Medizinischen Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Graz (seit dem Kalenderjahr 2013)<sup>70</sup> auf Basis des § 71c UG eine kapazitätsorientierte Studienplatzvergabe für die StudienwerberInnen der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin durch. Der Einstiegstest als solches hingegen ist gesetzlich vorgegeben. Durch diese Auswahl soll eine „Mindestqualifikation“ der Studierenden selektiert werden, so dass eine gewisse Vorhersagbarkeit bezüglich eines erfolgreichen Studienabschlusses getroffen werden kann. Seit

Einführung des Aufnahmeverfahrens schliessen mittlerweile über 90 % der Studierenden das Studium erfolgreich ab. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Ministerium gibt es zusätzlich eine Längsevaluation um die prognostische Validität des Tests zu eruieren. Der Test ist mehrfach durchführbar.

Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens 2019 baut auf die im Zuge der Aufnahmeverfahren seit 2013 gewonnenen Erkenntnisse auf und stellt somit eine Weiterentwicklung des bisherigen Prozederes dar. Im Studienjahr 2019/20 stehen – in Entsprechung der Vorjahre – an der Medizinischen Universität Wien für das Diplomstudium Zahnmedizin 80 Plätze zur Verfügung. Im Gegensatz zum Studium der Humanmedizin kommt ab diesem Studienjahr allerdings die Quotenregelung nicht mehr zum Tragen, sondern die Studienplätze werden ungeachtet der Staatsbürgerschaft oder des Ausstellungsstaates des Reifezeugnisses an jene Studienbewerberinnen und Studienbewerber vergeben, die aufgrund ihres Gesamtwerts einen Platz unter den Besten 80 erreicht haben. In allen Studienabschnitten sind dadurch die Kapazitäten für durchschnittlich 80 Studierenden pro Studienjahr gewährleistet, sodass es zu keiner Studienzeitverlängerung kommt.

Der Studienzugang zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Wien wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 71c UG) über das qualitäts- und kapazitätsorientierte Aufnahmeverfahren „MedAT/MedAT-Z“ geregelt. Die näheren Bestimmungen über das Aufnahmeverfahren und die Studienplatzvergabe sind in der Verordnung des Rektors der Medizinischen Universität Wien, „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2018/2019, 3. Stück, Nr. 3, festgelegt. Gemäß § 11 Abs. 3 dieser Verordnung können nur jene Studienwerberinnen und Studienwerber zum Diplomstudium Human- oder Zahnmedizin zugelassen werden, die aufgrund der Rangliste für das betreffende Studienjahr für die gewählte Studienrichtung einen Studienplatz erlangt haben und die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen (insb. der §§ 63ff und 91 UG) erfüllen. Gemäß § 11 Abs. 4 der Verordnung ist die Zulassung von Studienwerberinnen und Studienwerbern, die keinen Platz auf der Rangliste erzielt haben (unbeschadet der Möglichkeit der „Nachrückung“) dezidiert unzulässig. Der an der MedUni Wien etablierte MedAT-Z unterstützt – insbesondere durch den seit 2013 eingeführten praktischen Teil des Aufnahmeverfahrens – die Auswahl von hochqualifizierten Studierenden, die in weiterer Folge dazu befähigt sind, effizient ihr Studium zu absolvieren.

Sind freie Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl vorhanden, werden diese an Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern gemäß § 14 Zulassungsverordnung vergeben. Die Vergabe der freien Plätze erfolgt auf Grund der bei einem gesonderten Test (Querschnittstest) von den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern erzielten Punkte. Die Anmeldung zum Querschnittstest hat innerhalb der von der Curriculumdirektorin bzw. dem Curriculumdirektor rechtzeitig bekanntzugebenden Frist zu erfolgen. Voraussetzung für die Anmeldung zum Querschnitts-

test ist die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 14 Zulassungsverordnung. Der Querschnittstest findet spätestens zwei Wochen vor Beginn des Studienjahres (1. Oktober) statt. Die vorhandenen freien Plätze werden an jene Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger vergeben, die beim Querschnittstest die höchste Punktezahl erreicht haben sowie die sonstigen Voraussetzungen gemäß § 14 der Zulassungsverordnung erfüllen. Beim Querschnittstest handelt es sich nicht um eine Prüfung gemäß §§ 72 bis 79 UG.

Im Curriculum für das Diplomstudium Zahnmedizin UN203 ist in Punkt 4.2.1 Näheres geregelt: Für Studienwerber und Studienwerberinnen mit abgeschlossenem Humanmedizinstudium steht für Lehrveranstaltungen mit Kleingruppenunterricht (= mit beschränkter Platzzahl) zusätzlich ein Kontingent von 3 Plätzen zur Verfügung. Nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten können allenfalls weitere Plätze zur Verfügung gestellt werden. Die Aufnahme in diese Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl setzt ein Ansuchen in den ersten beiden Augustwochen (nähere Informationen siehe Homepage) des jeweiligen Studienjahres voraus. Gibt es mehr als 3 Ansuchen bzw. mehr Ansuchen als nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten Plätze zur Verfügung gestellt werden können, erfolgt die Vergabe der Plätze an jene Studienwerber und Studienwerberinnen, die bei einem gesonderten Test die meisten Punkte erzielt haben.

Das Aufnahmeverfahren MedAT ist – soweit für die Zahnmedizin relevant – nicht anzuwenden auf Studierende, die zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens zum Diplomstudium Zahnmedizin (UN203) zugelassen sind und das Studium, zu dem sie zugelassen sind, fortsetzen (§ 62 UG) und Studierende, die zu einem Medizinstudium an einer ausländischen Universität oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung zugelassen sind und im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms (z.B. ERASMUS) an der Medizinischen Universität Wien studieren (vgl. § 3 der Zulassungsverordnung). Allfällige, für die Herstellung der notwendigen Gleichwertigkeit der Reifeprüfung erforderliche Ergänzungsprüfungen (v.a. Deutsch, Physik, Mathematik, Chemie) sind im Rahmen eines dafür von den Wiener Universitäten eingerichteten Universitätslehrganges („Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten“) vor der Zulassung zum ordentlichen Studium abzulegen. Die gemäß Universitätsberechtungsverordnung (UBVO 1998 idgF) ggf. notwendige vorgesehene Ergänzungsprüfung aus Latein ist vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung zu absolvieren. Als „fachfremde“ Studierende sind v.a. Mitbelegerinnen und Mitbeleger aus den Fächern „Rechtswissenschaften“, „Sport- und Gesundheitswissenschaften“, „Pflégewissenschaften“ und „Psychologie“ anzuführen.

Bereits im Rahmen des Aufnahmeverfahrens MedAT-Z werden die Bedürfnisse von Studienwerberinnen und Studienwerbern mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen besonders berücksichtigt und es wird auf ihre Anliegen am Testtag individuell eingegangen. Eine Behindertenbeauftragte in der Studienabteilung unterstützt Studierende mit besonderen Bedürfnissen. Es besteht die Möglichkeit, für die Bearbeitung der Testfragen mehr Bearbeitungszeit zu bekommen. Dafür wird ein eigener Raum mit Testaufsicht bereitgestellt. Für Studierende und MitarbeiterInnen

der Medizinischen Universität Wien wurde ein Behinderten-Referat für behinderte und chronisch kranke Menschen eingerichtet. In der Studienabteilung der Medizinischen Universität Wien steht die Behindertenbeauftragte allen Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist der Nachweis der Behinderung (Behindertenpass des Sozialministeriumsservice). Anträge sind an die Studienabteilung zu richten. Die Antragsfrist endet mit Ende der Nachfrist für die Zulassung (§ 61 Abs. 2 UG 2002) für das darauffolgende Semester.

Ebenso werden Maßnahmen für Studierende mit Betreuungspflichten bereitgestellt: Hier ist laut Satzung der MedUni Wien das prüfungsrelevante Lehrangebot zeitlich so festzulegen, dass die Teilnahme mit der Betreuung von Kindern bzw. pflegebedürftigen Angehörigen zu vereinbaren ist, soweit der Klinische Betrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird. Parallelveranstaltungen werden zu unterschiedlichen Terminen angeboten. Studierende Eltern sind bei der Wahl der Termine bevorzugt zu berücksichtigen, so werden diese seitens der Studienabteilung im Zuge der Kleingruppeneinteilung dezidiert bevorzugt behandelt. Die Stabstelle für Gender Mainstreaming bietet ein Beratungsangebot für Studierende mit Kind, diese sind auch anspruchsberechtigt für einen Platz im Betriebskindergarten.

Die Universitätsvertretung bietet Studierenden abgesehen von dem breitgefächerten Beratungsangebot auch finanzielle Unterstützung in Krisenfällen und wird hier finanziell stark von der Universität unterstützt. Auch bei Projekten der humanitären Hilfe und der studentischen Freizeitgestaltung besteht eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Studierendenvertretung und der Universität. Die Leistungs- und Förderungsstipendien der MedUni Wien und der gemeinsam mit der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖH) verwaltete Sozialtopf sind hier zu nennen sowie die Studienabschluss-Stipendien, welche der Förderung von berufstätigen Studierenden in fortgeschrittenen Studienphasen dienen und die Unterstützung eines zeitnahen Studienabschlusses bezwecken.

Gemäß § 2 UG Z 6 gehört die „Mitsprache der Studierenden, insbesondere bei Studienangelegenheiten und bei der Qualitätssicherung der Lehre“ zu den leitenden Grundsätzen für die Universitäten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese sind auch paritätisch in allen universitären Institutionen und Kommissionen vertreten. Die Studierendenvertreterinnen und Studienvertretern sind in mehreren Gremien und Arbeitsgruppen, die die curriculare Gestaltung betreffen, vertreten. Für viele Curriculumselemente existieren Planungsteams, zu welchen Studierende eingeladen werden. Ebenfalls sind die Studierenden im Senat der Universität mit 6 Sitzen (von 26) und in den Curriculumkommissionen der entsprechenden Studien vertreten. In den Curriculumkommissionen stellen die Studierenden mindestens ein Viertel der Mitglieder (§ 25 Abs. 9 UG). In Ergänzung dazu Punkten finden mit den Studierendenvertreterinnen und Studienvertretern der ÖH Zahnmedizin regelmäßige Besprechungen mit der Curriculumdirektion statt. Blocknachbesprechungen mit

Blockkoordinatorinnen bzw. Blockkoordinatoren und Studierenden im Rahmen der Curriculumsdirektionssitzungen ermöglichen eine ständige Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen. Für das 72 Wochenpraktikum werden ebenfalls permanente Jour Fixe mit der OE-Leitung und der Curriculumsdirektion und den Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern abgehalten.

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität bietet den Studierenden ein umfassendes Beratungsangebot und eine breite Palette von anderen Serviceleistungen. Vor allem in den Bereichen internationale Mobilität, soziale Angelegenheiten (Studierende mit Kind u.ä.), Studienwerberinnen bzw. Studienbewerbern und Diplomandinnen- und Diplomandenberatung und Nostifizierung arbeiten Studierendenvertretung und Universität eng zusammen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienvoraussetzungen sind von der MedUni Wien klar definiert und auch für Studienbewerber auf der Internetseite der Universität transparent abruf- und einsehbar. Die betreffende Internetpräsenz ist einfach zu finden und sehr übersichtlich gestaltet. Neben der Beschreibung der Zulassungsvoraussetzungen sind hier auch Ausführungen zum Aufnahmetest, zum Ablauf der Zulassung, Informationen für Quereinsteiger und Doppelapprobierte bis hin zu Rahmenbedingungen für Deutschkenntnisse strukturiert und übersichtlich abrufbar. Im Sekretariat der Hochschule wird der Studienverlauf der einzelnen Studierenden detailliert protokolliert, so dass den Studierenden jederzeit ein Transcript of Records zur Verfügung gestellt werden kann. Gerade Letzteres ist aus vielfältigen eigenen Erfahrungen mit Hochschulwechslern und Erasmus-Studierenden trotz entsprechender EU-Weitervereinbarungen bis heute keineswegs Standard und daher positiv für die Hochschule MedUni Wien zu vermerken. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten daher aussagekräftige und transparente Unterlagen, die die erworbenen Qualifikationen und Lernergebnisse detailliert aufgeführt sind. Auch verfügt die MedUni Wien über ausreichende Prozesse, um Informationen über den Studienfortschritt der Studierenden zu sammeln.

Prinzipiell verfügt die Hochschule über geeignete Anerkennungsverfahren, die im Einklang mit der Lissaboner Anerkennung stehen. Bei der Anerkennung von Studienleistungen wünschen sich die Studierenden dennoch konkretere Vereinbarungen: Sehr vereinzelt scheint es Unstimmigkeiten bei der Anrechnung von erbrachten Studienleistungen an einer anderen Universität (z.B. Auslandssemester) zu geben, so dass Studierenden nicht alle erworbenen Leistungen angerechnet werden. Im Sinne der Förderung der studentischen Mobilität sollte die Möglichkeiten der Anerkennung durch Learning Agreements ausgeschöpft werden und diese auch den Studierenden kommuniziert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

1. Im Sinne der Förderung der studentischen Mobilität sollte die Möglichkeiten der Anerkennung ausgeschöpft werden (Learning Agreement) und diese auch den Studierenden kommuniziert werden.

## 5 ESG Standard 1.5 Lehrende sowie WFME BME Standards 5 Academic Staff/Faculty

### Sachstand

Die Mission der MedUni Wien manifestiert sich im Entwicklungsplan und in der Leistungsvereinbarung, wobei in allen Berufungen und Ausschreibungen Gender- und Diversity- Aspekte Berücksichtigung finden. Der Entwicklungsplan ist dabei gemäß § 13b Abs. 1 UG das strategische Planungsinstrument der Universität und bildet eine wesentliche Grundlage für die Leistungsvereinbarung. Die Leistungsvereinbarung ist gemäß § 13 Abs. 1 UG ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre abzuschließen ist. Die MedUni Wien bekennt sich zu Diversity Management. Berufungen sind in Abhängigkeit vom budgetären Bedeckungsgrad zu sehen, ebenso wie die Qualifizierungsvereinbarungen („Tenure Track“ für den wissenschaftlichen Nachwuchs). Die Recruiting Strategie der MedUni Wien ist hierbei im Globalbudget und Drittmittelbudget in Abhängigkeit zu Personalkostenplanung und Personalkostencontrolling zu sehen.

Als eine der größten medizinischen Universitäten Europas arbeitet die MedUni Wien stetig daran, die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, um die medizinische Forschung voranzutreiben, zukunftsweisendes Wissen zu lehren und die bestmögliche und fortschrittlichste Behandlung für Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Es ist anzumerken, dass die strategische Personalplanung (vorrangig die Anzahl der zu besetzenden Professuren) – wie bei allen österreichischen Universitäten – durch den Entwicklungsplan und die Leistungsvereinbarung vorgegeben ist und somit das Verhandlungsergebnis mit dem/der jeweils zuständigen Bundesminister/in darstellt; die Berufung von befristeten oder unbefristeten ProfessorInnen ist im Universitätsgesetz (UG) geregelt.

Berufungen, speziell sind hier Berufungen nach § 98 und §99 (1) UG42, anzuführen, sind zentrale Bausteine für die Weiterentwicklung der Universität. Dem gesetzlich vorgesehenen Berufungsverfahren kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Die MedUni Wien ist sich dieser Bedeutung bewusst und hat sich zum Ziel gesetzt, qualitätsgeleitete, transparente, nachvollziehbare und rasche Berufungsverfahren zu gewährleisten. So soll der im Rahmen der Arbeitsgruppe „SOP Berufungen“ zu erstellende Leitfaden, gestützt durch ein standardisiertes Bewerbungs-Factsheet, allen Beteiligten in einem Berufungsverfahren einen raschen Überblick über einzelne Schritte ermöglichen. Für die Durchführung eines Berufungsverfahrens hat der Senat gemäß § 98 Abs. 4 UG eine „entscheidungsbevollmächtigte Berufungskommission“ einzusetzen. Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren stellen – gesetzlich zwingend – mehr als die Hälfte der Mitglieder

und die Studierenden mindestens ein Mitglied. Der Berufungskommission können auch Angehörige anderer Universitäten oder postsekundärer Bildungseinrichtungen angehören.

Dem wissenschaftlichen Nachwuchs werden gemäß § 99 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 (UG) in Verbindung mit dem Kollektivvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Universitäten (KollV) Karriereperspektiven im Rahmen des Karriereschemas „Qualifizierungsvereinbarung neu“ („QV neu“) angeboten, wobei das Angebot einer Qualifizierungsvereinbarung die Durchführung einer internationalen Ausschreibung voraussetzt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für Assoziierte Professorinnen und Professoren bzw. Außerordentliche Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren im Wege eines „verkürzten Berufungsverfahrens“ eine Professur zu erlangen (§ 99 Abs. 4 UG). Die Zahl aller Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 4 bis 5 UG muss prospektiv im Entwicklungsplan festgelegt werden (siehe Anhang zum Entwicklungsplan 2019-2024, die Stellen gemäß § 99 Abs. 5 finden sich im Entwicklungsplan unter Laufbahnstellen gemäß § 13b Abs. 3 UG).

Das Recruitment an der MedUni Wien legt Wert auf den Triple Track (Forschung – Lehre – Klinik) unter Berücksichtigung aller Disziplinen und berücksichtigt dabei sowohl das Diplomstudium Zahnmedizin als auch alle anderen Studien an der MedUni Wien. Durch Lehr-Betraungen und Verträge sind alle Fachdisziplinen des Studiums der Zahnmedizin entsprechend abgedeckt. Für die Lehrveranstaltung „Werkstoffkunde“ werden externe Lehrende beigezogen. Auch im Nicht-Klinischen Bereich werden – durch das integrierte Curriculum – Fachärztinnen und Fachärzte und interdisziplinäre Expertinnen und Experten eingestellt. Dadurch ist eine gute Relation zwischen klinischer und nicht-klinischer Medizin sowie zwischen Medizinerinnen und Medizinern sowie Nicht-Medizinerinnen und Nichtmedizinern gewährleistet. Entsprechend den Betrauungsrichtlinien der Medizinischen Universität Wien dürfen Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter gemäß §§ 26 und 27 KV erst ab dem 3. Verwendungsjahr selbstständige Lehre abhalten. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Medizinischen Universität Wien haben an der gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben der Universität in Forschung, Lehre und Gesundheitsversorgung mitzuwirken. Im Kollektivvertrag und in den Arbeitsverträgen ist die Verpflichtung zur Lehre dezidiert festgeschrieben. Monitoring findet im Rahmen der gemäß § 14 UG und der Satzung zumindest alle fünf Jahre vorgeschriebenen Evaluierungen statt. Bei der Habilitation entspricht die Überprüfung der Erreichung der Habilitationskriterien dem Monitoring.

Außerhalb des Karriereschemas von UG und KollV bietet die MedUni Wien zusätzlich ein „Internes Karrieremodell“ an, das leistungsorientiert aufgebaut ist und gleichzeitig die Aspekte des Gender Mainstreamings und der Frauenförderung berücksichtigt. Den betroffenen wissenschaftlichen MitarbeiterInnen wird vor Ablauf ihres befristeten Vertrages Klarheit verschafft, unter welchen Voraussetzungen die Verlängerung ihres Arbeitsvertrages grundsätzlich möglich ist, und ob diese MitarbeiterInnen in das interne Karriereschema übernommen werden können. Informationen zu diesen internen Modellen inklusive der zu erbringenden Leistungskriterien finden MitarbeiterInnen

der MedUni Wien im Intranet. Generell trifft auf alle oben angeführten Berufungsverfahren zu, dass der Lehre große Bedeutung zukommt.

Mit Inkrafttreten des UG 2002 wurde das Instrument der Zielvereinbarung (Management by Objectives) als Mittel der partizipativen Personalführung eingeführt. Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten sind gemäß § 20 (5) UG verpflichtet, mit den der betreffenden Organisationseinheit zugeordneten Angehörigen der Universität Zielvereinbarungen über die Leistungen in Forschung und Lehre (in klinischen Bereich auch der damit zusammenhängenden Patientinnen – und Patientenbetreuung), die von den Angehörigen zu erbringen sind, abzuschließen. Die formale Basis dafür ist das jährlich zu führende Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch [§ 9 (4) Kollektivvertrag, § 45a BDG bzw. § 5 VBG]. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche (MAG) sind ein wesentlicher Teil der betrieblichen Kommunikation und der Personalentwicklung, sowie ein fester Bestandteil im Qualitätsmanagementsystem der MedUni Wien. Unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele der Organisationseinheit verständigen sich Führungskraft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Aufgabenbereiche und Arbeitsbedingungen, Aspekte und Perspektiven der Zusammenarbeit sowie über gezielte Maßnahmen zur Förderung der Kompetenzen und beruflichen Weiterentwicklung (Karriereentwicklung) des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin.

Durch das Herunterbrechen der Ziele gemäß der Leistungs- und Zielvereinbarungen auf Ebene von konkreten Subzielen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben der täglichen Routine offiziell im Rahmen von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen kommuniziert werden, schließt sich der Bogen vom Entwicklungsplan auf Ebene der Universität hin zum definierten Ziel auf Ebene der Einzelperson. Das regelmäßige und bewusst geführte Gespräch zwischen Führungskraft und Mitarbeiterin und Mitarbeiter ist von strategischer Bedeutung, da es eines der wirksamsten Mittel der Information und Motivation darstellt und darüber hinaus die Arbeitszufriedenheit sichert und weiterentwickelt. Um dies standardisiert umsetzen zu können, wird auf Basis einer Betriebsvereinbarung seitens der Abteilung für Personal- und Personalentwicklung ein verpflichtend einzusetzender Leitfaden für Führungskräfte und MitarbeiterInnen zur Durchführung von Mitarbeiterinnen – und Mitarbeitergesprächen zur Verfügung gestellt. Seminare, die über inhaltliche und formale Aspekte bei der Durchführung von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen informieren, runden das Angebot ab.

Personalentwicklung umfasst alle Aktivitäten, Maßnahmen und Prozesse, die die Medizinische Universität Wien entwickelt oder nutzt, um ihre Leistungen zu verbessern und das Potenzial ihrer Mitglieder zu fördern. Die Abteilung Personal- und Personalentwicklung orientiert sich bei der Planung der Aktivitäten am konkreten Bedarf der MitarbeiterInnen und unterstützt individuell bei der Entwicklung beruflicher und persönlicher Kompetenzen. Spezifisch für den wissenschaftlichen Bereich sind folgende Angebote zu nennen: Das OEL-Curriculum soll Organisationseinheitenleiterinnen – und Leiter darin befähigen, einerseits die Zielvorgaben des Rektorats umzusetzen und andererseits die MitarbeiterInnen effektiv und effizient einzusetzen und in deren Weiterentwicklung



zu unterstützen, ein positives Arbeitsumfeld aufzubauen und Leistungen zu steuern. Das Leadership Curriculum: Dieses ist darauf ausgerichtet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eine Führungsposition anstreben, ein entsprechendes Rollenverständnis und auch Kompetenzen zu vermitteln, die sie dabei unterstützen sollen, die Anforderungen, die in Zusammenhang mit ihren vielfältigen und komplexen Führungsaufgaben in der Expertinnen- und Expertenorganisation "Universität" an sie gestellt werden, erfolgreich und effizient zu bewältigen. Das Zertifikatsprogramm "Medizinische Lehre Wien" (MLW) ist Teil des Karriereschemas für das wissenschaftliche Universitätspersonal und eine der Voraussetzungen, die im Rahmen einer Qualifizierungsvereinbarung zu erfüllen sind. Ziel des Zertifikatsprogramms ist die Entwicklung und Förderung von Kompetenzen für die Lehre im Sinne einer Professionalisierung der Lehre. Im Rahmen der MLW sind gemäß Karriereschema mindestens 6 ECTS zu absolvieren.

In Ergänzung zu den Kursen/Programmen der Abteilung für Personal- und Personalentwicklung bietet das Teaching Center der MedUni Wien eine Reihe von Seminaren an, die zur Medizindidaktischen Qualifizierung für Lehrende dienen und auf eine Professionalisierung der Lehre ausgerichtet sind. Das aktuelle Seminar-Angebot umfasst hierbei folgende Bereiche: Methoden zur Unterrichtsgestaltung, Prüfen, Lehre in der Klinik, Kommunikative Kompetenzen, Betreuung von Studierenden, Mentoring, E-Didaktik, Neue Medien.

Zusätzlich besteht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Lehrenden an der MedUni Wien die Möglichkeit, den Postgraduellen-Studiengang Master of Medical Education (MME) zu besuchen, um sich – neben der Professionalisierung der Medizinischen Ausbildung – nachhaltig mit modernen Ausbildungstheorien und Lehrmethoden auseinander zu setzen. Unter dem Bereich „Weiterbildung“ fallen auch noch die Aufnahme eines strukturierten Doktoratsstudiums an der MedUni Wien bzw. die Habilitation. Seit einigen Jahren etabliert hat sich die „Initiative Lehre“, die in Veranstaltungen mit Workshop-Charakter unter Beiziehung von internationalen Expertinnen und Experten aktuelle Fragestellungen im Bereich Medical Education behandelt, darin bewährt, Expertise an MedUni Wien MitarbeiterInnen zu vermitteln. Zielsetzung der „Initiative Lehre“ ist es, zur Kompetenzerweiterung in Lehrorganisation und -entwicklung aller Studienangebote an der MedUni Wien beizutragen. Curriculumkommission und Senat sind entsprechend involviert. Als weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Lehre ist die Förderung der aktiven Teilnahme an internationalen Medical Education Kongressen zu nennen.

Mentoring hat eine lange Tradition im universitären Bereich. Erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Ärztinnen und Ärzte, die als Mentorinnen und Mentoren tätig sind, übernehmen eine wichtige Funktion im Rahmen der universitären Nachwuchsförderung. Als Beraterinnen bzw. Berater und Role Models können sie ihre beruflichen Erfahrungen an junge Kolleginnen und Kollegen (Mentees) weitergeben und diese bei deren Karrieregestaltung professionell begleiten. Für die Entwicklung einer beruflichen Karriere sind neben fachlichen Qualifikationen vor allem

fördernde Beziehungen und Vernetzung ausschlaggebend. Folgende Mentoring-Angebote sind für den wissenschaftlichen Nachwuchs von Interesse:

Das Career Mentoring-Programm richtet sich an MitarbeiterInnen der MedUni Wien und an Mitglieder des Alumni Clubs der MedUni Wien. Das Ziel ist, Mentoring als effektives und effizientes Instrument der Personalentwicklung zur Förderung hoch qualifizierter junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Ärztinnen und Ärtin zur Verfügung zu stellen.

Das Frauen netz.werk Medizin ist ein fächerübergreifendes Gruppen-Mentoring-Programm der Stabstelle Gender Mainstreaming und Diversity zur gezielten Förderung und Unterstützung von hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen an der MedUni Wien. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem strukturellen Rahmen einer wissenschaftlichen Karriere im Kontext der Medizinischen Wissenschaften. Die Mentees profitieren von Einblicken in Karriereverläufe an der MedUni Wien, insbesondere in Hinblick auf berufliche Übergänge und daraus resultierende Karrierechancen, sowie vom Aufbau vielfältiger und nachhaltiger Netzwerkbeziehungen und der Entwicklung individueller Karrierestrategien.

Das „Curriculum für Nachwuchswissenschaftlerinnen“ der Stabsstelle Gender Mainstreaming & Diversity richtet sich an wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der MedUni Wien am Beginn ihrer Karriere. Der Lehrgang unterstützt Nachwuchswissenschaftlerinnen dabei, Kompetenzen zu erwerben, die zusätzlich zu ihrer fachlichen Qualifikation entscheidend für eine wissenschaftliche Karriere sind. In den 5 Seminaren und in individuellen Karrierecoachings haben sie die Möglichkeit, ihre Karriereschritte gezielt zu planen.

Lehrende können zusätzlich in Hinblick auf ihre berufliche Weiterentwicklung im Bereich Lehre Beratungsleistungen des Teaching Centers in Anspruch nehmen. Ziel des Teaching Centers ist in erster Linie die Qualitätssteigerung der Lehre durch deren Professionalisierung, Integration der neuen Medien und die Implementierung internationaler Best Evidence Medical Education Standards. Darüber hinaus werden Beratung und Konzepterstellung im Rahmen der Curriculumentwicklung, sowie Durchführung methodischer Dienstleistungen im Bereich der Lehre mit den Schwerpunkten Prüfungsmethodik, e- Learning und Fertigkeitstrainings angeboten. Der Moodle HelpDesk kümmert sich um den täglichen Support bei der Arbeit mit Moodle.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die strategische Personalplanung, vorrangig bezüglich der Anzahl der zu besetzenden Professuren ist durch den Entwicklungsplan und die Leistungsvereinbarung mit dem zuständigen Bundesminister bzw. Bundesministerin vorgegeben. Die Berufung ist im Universitätsgesetz geregelt. Es gibt eine „SOP Berufungen“, die mit Hilfe eines Leitfadens, gestützt durch ein standardisiertes Bewerbungs-Factsheet, einen raschen Überblick über einzelne Schritte ermöglicht. U.a. setzt der Senat eine Berufungskommission ein mit festgelegter Besetzung. Dem wissenschaftlichen Nachwuchs

werden Karriereperspektiven im Rahmen einer international auszusprechenden „Qualifizierungsvereinbarung neu“ offeriert. Zusätzlich gibt es für assoziierte und außerordentliche Professorinnen und Professoren den Weg eines verkürzten Berufungsverfahrens. Im Sinne der Transparenz werden alle Karrierestellen prospektiv im Entwicklungsplan festgelegt. Daneben gibt es ein internes Karrieremodell, welches leistungs- und genderorientiert den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ablauf befristeter Arbeitsverträge, die Voraussetzungen für eine Verlängerung darlegt. Diese sind im Intranet zugänglich. Generell wird auf die Lehre im Karrierezusammenhang großen Wert gelegt.

Es werden ferner jährliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gespräche geführt zwischen den Leiterinnen bzw. Leiter von Organisationseinheiten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zielvereinbarungen bezüglich Forschung, Lehre und Patientinnen- und Patientenversorgung anhand eines Leitfadens. Für die Weiterbildung des Führungspersonals gibt es diverse Unterstützung bei der Entwicklung der nötigen Kompetenzen im Mitarbeiterumgang: das OEL-Curriculum, das Leadership Curriculum. Im Bereich der Entwicklung der Lehrkompetenzen gibt es: das Zertifikatsprogramm „Lehre Uni Wien“ sowie andere Seminare für Lehrkompetenzen. Ferner gibt es die Möglichkeit den Master of Medical Education (MME) zu absolvieren, die „Initiative Lehre“ sowie die Möglichkeit an Lehrkongressen teilzunehmen. Genderspezifische Förderungen werden im Rahmen eines Mentoring Programms, dem Frauen netz.werk Medizin und adäquaten Karriereförderungen ausreichend abgebildet.

In den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden bestätigte sich der Eindruck einer quantitativ und qualitativ sehr guten personellen Ausstattung. Die Studierenden bestätigten eine sehr gute Betreuung durch die Lehrenden. Alle Lehrenden sind sehr gut qualifiziert. Der Lehrkörper ist bezüglich der Personenzahl im Verhältnis zu den Studierenden und bezüglich der angebotenen Weiterbildung im Bereich des Lehrens bestens aufgestellt, um den Studiengang Zahnmedizin (Diplom) durchzuführen.

Mit dem vorgelegten Personalentwicklungskonzept demonstriert die MedUni Wien, welche große Bedeutung sie Handlungsfeldern wie u.a. Personalgewinnung, Planbarkeit und Transparenz von Karrierewegen, On- und Offboarding sowie Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten beizumisst.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **6 ESG, Standard 1.6 Lernumgebung sowie WFME BME Standards 6 Educational Resources**

### **Sachstand**

Den Studierenden der Zahnmedizin an der MedUni Wien stehen im Laufe Ihres Studiums sowohl Ressourcen der MedUni Wien als auch der Universitätszahnklinik zur Verfügung. Für die Durchführung von Teilen des Diplomstudiums Zahnmedizin an der Universitätszahnklinik werden seitens der MedUni Wien im Rahmen der jährlichen Budgetplanung unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarungsvorhaben, Infrastrukturmaßnahmen, Investitionen und der generellen Planung der Aufwands- und Ertragspositionen bedarfsorientiert Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Die Detailplanung für die Abhaltung der Lehre wird ein halbes Jahr im Vorfeld durchgeführt und erfolgt zentral. Die Einteilung des akademischen Studienjahres wird im Wintersemester für das darauffolgende Studienjahr dem Senat zum Beschluss vorgelegt und auf der MedUni Wien Homepage publiziert. Die Abgeltung der Lehre erfolgt aufgrund der Personalstruktur und der diversen Dienstverhältnisse unterschiedlich (Remuneration von Kollegiengeld bis „All inclusive“ Verträge).

Die Bedarfs- und Machbarkeitsfeststellung wird von Seiten der Raumkoordination durchgeführt (und in MedCampus hinterlegt). Die Betrauung der Lehrenden erfolgt in Abstimmung mit dem Vizerektorat für Lehre durch das Büro für Lehre an der Studienabteilung. Für das 72 Wochenpraktikum erfolgen die Raumreservierungen zentral an der UZK. Eine weitere elementare Ressource stellt das umfangreiche Angebot der Universitätsbibliothek (Zugang zu Fachliteratur, Literaturdatenbanken etc.), insbesondere die direkt an der Universitätszahnklinik Wien etablierte Zweigstellenbibliothek dar.

Das Teaching Center betreibt in Ergänzung dazu ein Lernzentrum/Simulationszentrum, in welchem Fertigkeitentrainings für Studierende der Human- und Zahnmedizin in Grundfertigkeiten, Arzt-Patientinnen bzw. Patientin Kommunikation und zahnärztliche Erstuntersuchung (mit Phantomen, Schauspielpatientinnen und –Patienten und einem praktischen Repetitorium) angeboten wird. Der Simulationspatientinnen- und Simulationspatientenpool dient der Lehre kommunikativer Kompetenzen. Ab dem vierten Studienjahr besteht die Möglichkeit, ein spezifisches Simulationstraining an Phantomköpfen zu absolvieren. Der Einsatz von eLearning an der MedUni Wien wird dahingehend genutzt, das Selbststudium zu fördern, eine zeitlich und räumlich flexiblere Lehre zu ermöglichen und um insgesamt die Qualität der Lehre zu erhöhen. Es wird seitens der MedUni Wien Blended Learning bzw. e-Learning im Umfang von maximal 15 % der Gesamtlehre angeboten. Von Beginn des ersten Studienjahrs im zweiten Semester gibt es zahnspezifische Lines mit punktuell videogestütztem Unterricht. Diese Intention wird vom Teaching Center durch ein umfangreiches e-Learning Programm als unverzichtbares zentrales Service für Studierende und Lehrende (Moodle, m3e) verfolgt. Gemeinsam mit der Abteilung für IT Systems & Communications (ITSC) werden im Bereich e-Learning folgende Applikationen betrieben: Moodle als zentrale Lernplattform der MedUni Wien; ein Computerlernstudio (e-Learning, e-Assessment), das von e-TutorInnen betreut wird; die elektronischen Studienplanführer (m3e), die zentrale Fragendatenbank und Prüfungsverwaltung der MedUni Wien. Die elektronischen Studienplanführer sind zent-

rale Informationsdreh scheiben für studienbezogene Inhalte. Sie enthalten detaillierte, beschlagwortete Lerninhalte für jedes Studienjahr, organisatorische Informationen, Lernunterlagen sowie empfohlene eRessourcen für die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin.

Für die Studierenden stehen immer, speziell im 4. Studienjahr, ausreichend Phantomplätze und Technikplätze zur Verfügung. Alle Materialien und Instrumente (sowie auch für das Studium notwendige Geräte und Materialien) werden in ausreichender Menge von der Universitätszahnklinik zur Verfügung gestellt. Während des 72-Wochen-Praktikums werden alle Geräte, Instrumente, Materialien und die Dienstkleidung, welche zur Erfüllung des Praktikums notwendig sind, zur Verfügung gestellt, sodass den Studierenden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Zur Durchführung der Diplomarbeiten stehen den Studierenden drei Kompetenzzentren (Dental Materials, Oral Biology, Periodontal Research) und vier Core Units (Morphology; Oral Microbiology and Hygiene; Hard Tissue and Biomaterial Research; Applied Physics, Laser and CAD/CAM Technology) zur Verfügung.

Die Universitätszahnklinik Wien verfügt über eine eigene Bibliothek, die an Werktagen täglich geöffnet ist. Diese stellt eine Zweigstelle der Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Wien dar und ist damit ebenso seit 2013 nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Neben einem spezifischen „DiplDiss Coaching“<sup>51</sup> bietet die Universitätsbibliothek am Hauptstandort allen Studierenden der MedUni Wien Unterstützung bei der Auswahl der Datenbanken (SCOPUS, Medline/PubMed & Co), dem Erstellen der Suchanfrage und dem gesamten Prozess des wissenschaftlichen Recherchierens.

Das ITSC ist für die Planung, Schaffung und Sicherstellung einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur und den Betrieb aller zentralen IT-Systeme zuständig. Der Abteilung obliegt auch die EDV-mäßige Unterstützung der Studierenden und des Studienbetriebes inklusive der Betreuung der Studierendenarbeitsplätze und der Vortragenden-PCs.

An der MedUni Wien existiert ein komplexes Raumbewirtschaftungssystem, welches sowohl Hörsäle/Seminarräume in der Vorklinik als auch direkt am AKH und der UZK umfasst und den aktuellen Bedarf Großteiles abdeckt. Auch wurde im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem BMBWF52 im „Campus AKH Projekt / MedUniCampus Mariannengasse“ festgehalten, innerhalb dieses Bauvorhabens Lehrflächen mit zu berücksichtigen. Zielhorizont für die Realisation des MedUni Wien Campus ist hier das Wintersemester 2025/26. Der zukünftige Raumbedarf wird durch den geplanten neuen Campus weiterhin optimiert, welcher die alten Räumlichkeiten in einem Teil der Vorklinik ersetzen soll. Die neuen Bauvorhaben (Campus Mariannengasse und Campus AKH) mit anteiligen Lehrflächen sollen hierbei den Anforderungen besser gerecht werden. Die UZK entspricht seit der Renovierung im Jahre 2013 (und nach einer Umbauphase von sieben Jahren) den modernsten technologischen Standards im Bereich der zahnmedizinischen Lehre.

Studierende des Diplomstudiums Zahnmedizin erlernen die zahnärztliche Praxis in Kleingruppen (Home-Units) unter Aufsicht von Oberärztinnen sowie Oberärzten und Assistenzärztinnen und

Assistenzärzten des Unitpersonals, unterstützt von Ärztinnen und Ärzten der verschiedenen Fachbereiche – von Zahnerhaltung und Parodontologie über Prothetik und Orale Chirurgie bis zur Kieferorthopädie. Dabei kommen modernste Geräte und Medizinprodukte zum Einsatz. Diese spezialisierten Ärztinnen und Ärzte sorgen für beste Behandlungen in der modernen Zahnmedizin, indem sie von den neuesten Forschungsergebnissen und technologischen Errungenschaften profitieren. Durch Vorträge, wissenschaftliche Kongresse, internationale Meetings und Fortbildungen werden neueste Erkenntnisse weitergetragen. Derzeit existieren an der MedUni Wien fünf Schwerpunkte, die aufgrund ihrer Knotenstruktur („Nodes“) als Forschungscluster bezeichnet werden: Immunologie/Allergologie/Infektiologie/Entzündung; Krebsforschung/Onkologie; Medizinische Bildgebung; Medizinische Neurowissenschaften; Kardiovaskuläre Medizin. Sie sind charakterisiert durch erfolgreiche Einbindung in den internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb, wobei sich die folgenden strategischen Teilziele ergeben: a) klinische Anwendbarkeit der Forschungsergebnisse („bench-to-bedside“), b) hohe Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, c) hoher Anteil drittfinanzierter MitarbeiterInnen (für die Forschung) und d) wirtschaftliche Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen.

Hervorzuheben ist auch die Rolle der Forschungscluster in der Nachwuchsförderung. Einerseits über die Doktoratsstudien, die den „Salzburger Prinzipien“ und den „Principles of Innovative Doctoral Training“ entsprechen, wobei die MedUni Wien seit Beginn der Doktoratskollegsförderung durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) bestrebt ist, die mit Fördermitteln finanzierten Doktorandinnen und Doktoranden mit eigenen Mitteln zu erhöhen.

Ergänzt wird dies durch die an der UZK eingerichteten Competence Center und Core Facilities, wie beispielsweise das Competence Center Oral Biology, das Competence Center Periodontal Research oder das Competence Center Dental Materials. Competence Center sind dazu aufgefordert, zu publizieren und Grants einzuwerben. Eine Core Facility stellt Technologie zur Verfügung, um die hauseigene Forschung (auch im Zuge der Diplomarbeiten) zu fördern, aber auch um Kooperationen zu unterstützen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ressourcenausstattung des Studiengangs „Zahnmedizin“(Diplom) ist als sehr gut zu bewerten. Die moderne und technisch hervorragende Ausstattung ist dafür geeignet, den Studierenden eine fundierte Ausbildung angedeihen zu lassen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Ressourcenausstattung insgesamt sehr gut zur Durchführung des Studienprogramms geeignet. Hervorzuheben sind auch das umfangreiche Angebot der Universitätsbibliothek, das Teaching Center für das Fertigkeitstraining für Studierende inklusive e-Learning Programm, die Ausstattung mit Phantom- und Technikplätzen sowie die zur Verfügung Stellung aller Geräte, Instrumente und Materialien für das 72-Wochen-Praktikum und drei Kompetenzzentren für die Durchführung der Diplo-

marbeiten. Den Studierenden entstehen dabei keine Kosten. Durch die Services von ITSC, Universitätsbibliothek und Computerlernstudio ist ein individuell gestaltetes Lernen möglich. Das Teaching Center stellt sicher, dass - ggf. auch externe - Expertise bezüglich neuer Lehr- und Lernformen akquiriert wird und in die Curriculums Entwicklung einfließt. Hier ist auch die interne Expertise durch die Absolvierung des Masters of Medical Education durch Mitarbeiter zu nennen. Dies wird auch finanziell unterstützt. Auch über die Teilnahme an Medical Education Kongressen wird Expertise eingeholt.

Das Studienprogramm wird an der MedUni Wien entsprechend des neuesten internationalen, forschungsbasierten Stands unterrichtet. Die Lehrenden folgen dem „Triple Trac“ (Forschung, Lehre, Patientinnen- und Patientenbehandlung als gleichwertige Pfeiler). Die Studierenden durchlaufen ein Wissenschafts-Curriculum und fertigen obligat eine Diplomarbeit an, die in größere Forschungsprojekte der Competence Center und der Forschungscluster eingebettet sind. Diese wiederum unterliegen dem internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie ist das International von elementarer Bedeutung und für die Kooperation im Bereich der Lehre, z.B. mit der Universität Heidelberg und Universität Bern verantwortlich.

Der Umfang und die Qualifikationen des nicht-wissenschaftlichen Verwaltungspersonals sind als sehr gut zu bezeichnen. Es stehen ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Auch werden die Bedürfnisse einer heterogenen Studierendenschaft angemessen berücksichtigt. Die interne Qualitätssicherung bedenkt in ihrer Evaluationskultur die sächlichen Ressourcen und holt sich Rückmeldung bei den Studierenden regelmäßig ein. Die Gutachtergruppe bewertet sämtliche sächliche, finanzielle und personelle Ressourcen als vollkommen ausreichend, um die Qualifikationsziele des Studiengangs „Zahnmedizin“ (Diplom) zu erreichen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 7 ESG Standard 1.7 Informationsmanagement sowie WFME BME Standards 7 Programme Evaluation

### Sachstand

Im Rahmen der gesetzlichen Berichtspflichten müssen alle österreichischen Universitäten in periodischen Abständen Daten an das für Wissenschaft (und Bildung) zuständige Ministerium melden. Rechtliche Grundlagen dafür sind z.B.: Die Wissensbilanzverordnung, welche in Form eines österreichweit einheitlichen Kennzahlensets über Aktivitäten und Prozesse in Forschung, Lehre, Wei-

terbildung und Verwaltung informiert und auch das Leistungsvereinbarungsmonitoring beinhaltet. Die Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV): diese regelt u.a. die Übermittlung von Studierenden- und Personaldaten der Universitäten. Diese Daten sind über das ministerielle UniData Portal öffentlich abrufbar, welches – je nach Berechtigung – ständigen Zugriff auf statistische Informationen der Bereiche Budget, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Personal und Raum sowie auf Lehr- und Forschungskennzahlen der Universitäten und Fachhochschulen ermöglicht.

Mit dem von der Technischen Universität Graz (TUG) übernommenen Standard-Evaluationstool in MedCampus können Umfragen unter Studierenden und MitarbeiterInnen sowie die Online-Evaluation von Lehrveranstaltungen umgesetzt werden. Seit Sommersemester 2011 wird die Online-Evaluation der Curriculumelemente (Blöcke, Lines, POL, FBL, Tertiale inkl. Lehrkrankenhausbewertung) der Undergraduate-Studienrichtungen Human- und Zahnmedizin (UN202, UN203) der MedUni Wien in MedCampus durchgeführt. Ursprünglich einem dreijährigen Evaluationszyklus folgend, sind aufgrund der Vorgabe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hochschulfinanzierung) alle Lehrveranstaltungen der Pflichtlehre mindestens alle drei Semester zu evaluieren; seit dem Studienjahr 2018/19 werden alle Blöcke, Lines und Tertiale des Diplomstudiums Humanmedizin (UN202) und Zahnmedizin (UN203) flächendeckend evaluiert. Die Freischaltung von Lehrveranstaltungen zur Evaluation erfolgt zentral durch die Stabstelle für Evaluation und Qualitätsmanagement. Seit dem Studienjahr 2015/16 haben Studierende in die Gesamtergebnisse aller online Evaluationen Einsicht, zu denen sie im aktuellen Semester angemeldet sind. Die persönlichen Beurteilungen einzelner Lehrender sind für Studierende sowie für andere an einer Lehrveranstaltung / Praktikum / Seminar beteiligten Lehrenden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zugänglich. Seit dem Studienjahr 2015/16 werden auch Prüfungen (SIP, Z-SIP und PTM) einer Online-Evaluation in MedCampus unterzogen. Diese Evaluationen werden als Umfragen durchgeführt und folgen einem Jahres-Zyklus. Ergänzend zu der Online-Pflichtevaluation ist die freiwillig durchzuführende, papierbasierte Evaluation anzuführen. Hier haben Lehrende die Möglichkeit, ihre eigenen Lehrveranstaltungen individuell evaluieren zu lassen.

Daneben ist die Partizipation an Rankings anzuführen, bei welchen die MedUni Wien aktiv Daten liefert (THE-Ranking, US News Ranking). An der MedUni Wien intern werden die Daten aus Evaluationen, der Forschungsdokumentationen und sonstige Leistungen/ Leistungskennzahlen für weitere Analysen herangezogen. Ergänzend dazu erlaubt das HRSM59 – Projekt ATRACK („AbsolventInnentracking“<sup>60</sup>) mithilfe einer registergestützten Analyse, die Berufseinstiege und Karriereverläufe von Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen (und auch Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern) im österreichischen Arbeitsmarkt zu verfolgen. Voraussichtlich ab Mitte 2020 können dann auch jene Daten herangezogen werden, die aus dem HRSM – Projekt STUDMON („Studierendenmonitoring“) gewonnen werden. STUDMON beschäftigt sich mit der



Analyse von Studienverläufen (wie z.B. Erfolg, Abbruch, Verbleib), Studienwechsel und Prüfungsdaten auf Studienrichtungsebene. Dabei werden beispielsweise Beginnkohorten nach der Entwicklung ihrer Prüfungsaktivität ausgewertet, Mehrfachinskriptionen und Studienwechsel können dabei universitätsübergreifend analysiert werden. Beide HRSM-Projekte haben eine Laufzeit bis 2021.

Diese aus unterschiedlichen Datenquellen gewonnenen Erkenntnisse und Zahlen fließen wiederum in die "Balanced Scorecard" (BSC) der MedUni Wien ein, die als strategisches Steuerungsinstrument sowohl quantitative und qualitative Kennzahlen enthält. Die BSC ist im Intranet der MedUni Wien für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar.

Für das Diplomstudium Zahnmedizin existiert eine Vollevaluation, die alle Pflichtcurriculumelemente umfasst. Zusätzlich sind spezifische Fokus-Evaluationen (z.B. Evaluation des 72 Wochenpraktikums, Evaluation der Line "PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II" ...) anzuführen, die spezielle Fragestellungen behandeln. Die – retrograde – Bewertung des Curriculums findet in der StudienabschließerInnenbefragung statt. Dem vorausgehend sind die Block- und Linienachbesprechungen anzuführen. Ein Monitoring des Lernfortschritts ist durch die Prüfungen selbst, bzw. in den Praktika mit immanentem Prüfungscharakter etabliert. Ebenso können Selbstüberprüfungen durch digitale und praktische Trainings (z.B. an Phantomköpfen und Schweinekiefern) durchgeführt werden. Peerüberprüfungen im 72 Wochenpraktikum und in ausgewählten Blöcken dienen als weitere Feedback-Schleife. Eine Analyse der Performance der Studierenden wird für die Hauptprüfungstermine im Zuge der Jahrgangsprüfungen für die (Z-)SIPs für jedes Curriculumelement durchgeführt und den zuständigen Curriculumkoordinatorinnen bzw. Curriculumkoordinatoren übermittelt. Bei der Absolvierung des Leistungskatalogs im Rahmen des 72-Wochenpraktikums erhalten die Studierenden Feedback zu ihren Lernfortschritt- und Kompetenzerwerb.

Gemäß § 91 Abs. 1 UG ist seitens der Studierenden kein Studienbeitrag zu bezahlen, sofern die vorgesehene Studienzeit eines Studienabschnittes nicht um mehr als zwei (Toleranz-) Semester überschritten wird. Zudem profitieren Studierende von zahlreichen Angeboten, wie z.B. Services der Bibliothek, UBook-Aktion, ÖH-Mensenförderung.

Im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung, welche in regelmäßigen Abständen vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) beauftragt wird, werden Daten zur sozialen Lage aller Studierenden erhoben und analysiert. Die letzte Erhebung wurde 2015 durchgeführt; die Ergebnisse von 2019 werden im Frühjahr 2020 publiziert. Diese Aussagen inkludieren sämtliche Studierende der Zahn- und Humanmedizin in Österreich, also nicht nur der Medizinischen Universität Wien, sondern auch der Medizinischen Universitäten Graz und Innsbruck.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die MedUni Wien verfügt über ein sehr gutes Informationsmanagement. Aufgrund der gründlichen, breiten und sehr sorgfältigen Datenerhebungssysteme und Möglichkeiten verfügt die Hochschule über eine aktuelle und vollständige Datenstruktur, deren Verwendbarkeit für das interne Qualitätsmanagementsystem ausgezeichnet ist. Die Auswertung der Daten geht stets mit qualitätssichernden Maßnahmen und der Planung von Folgeaktivitäten einher. Hierbei hilft das Standard-Evaluationstool im MedCampus grundlegend. Alle Lehrveranstaltungen werden mindestens alle drei Semester evaluiert und dass Studierende seit 2015 einen Einblick in die Gesamtergebnisse der Onlineevaluationen haben, ist als sehr begrüßenswert zu bewerten. Auch werden alle Blöcke, Lines und Tertiale systematisch und regelmäßig evaluiert. Dass neben der Online-Pflichtevaluation auch eine freiwillige papierbasierte Evaluation ebenso möglich ist, ist ebenso als sehr gut zu bewerten. Optimierungspotentiale werden im Rahmen der Block-Nachbesprechungen auch periodisch abgehandelt. Mittels STUDMON können elementare Verlaufsanalysen zielführend durchgeführt werden, die aussagekräftige Relevanz besitzen. Es sind daher keine Mängel im Informationsmanagement der MedUni Wien ausmachen und die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck über die Evaluation des Curriculums erhalten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## **8 ESG Standard 1.8 Öffentliche Informationen sowie WFME BME Standards 8 Governance and Administration**

### Sachstand

Jede Universität hat gemäß § 20 Abs. 6 UG ein Mitteilungsblatt herauszugeben und im Internet auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich zu machen. Im Mitteilungsblatt sind u.a. insbesondere Curricula, von der Universität zu verleihende akademische Grade und Mitteilungen an die Studierenden sowie sonstige Verlautbarungen von allgemeinem Interesse kundzumachen. Auf der Webseite der MedUni Wien<sup>64</sup> können – neben anderen Aspekten – alle Informationen bezüglich ihrer Organisation, ihrer Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte sowie ihres Leistungsportfolios im Bereich Lehre und Studium, inklusive universitäre Weiterbildung eingesehen werden. Ebenso findet sich im Bereich „Recht“ neben den ausschreibungspflichtigen Gesetzen und Unterlagen auch der Organisationsplan, die Satzung der MedUni Wien sowie die „Mitteilungsblätter“ für gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen.

Auf der Webseite der Studienabteilung sind – auf den Bedarf von Studierenden und Studienwerberinnen und Studienbewerbern zugeschnitten – ebenfalls relevante Informationen zum Studienbetrieb zu finden. Ergänzt wird die Information spezifisch für das Zahnmedizinstudium durch die Internetseite der Universitätszahnklinik (<https://www.unizahnklinik-wien.at/>). Der Jahresbericht

der MedUni Wien und Wissensbilanz sind (neben weiteren verpflichtend zu publizierenden Rechenschaftsberichten) öffentlich zugänglich und runden das Bild ab.

Spezifisch für Studierende besteht die Möglichkeit, Studienpläne und Unterlagen für Lehrveranstaltungen im m3e-Studienplanführer abzurufen. Prüfungsdokumente (Zeugnisse, Transcript of Records, etc.) werden an der MedUni Wien in MedCampus dokumentiert, Ausdrücke können vom Studierenden selbst aus dem System erzeugt werden. Nähere Bestimmungen zu den notwendigen Angaben in Zeugnissen werden in § 74 UG normiert.

Die MedUni Wien ist seit 1.1.2004 eine eigenständige Universität und gemäß § 4 UG eine juristische Person des öffentlichen Rechts (volle Rechtsfähigkeit). Sie handelt im Rahmen der Gesetze autonom (vgl. § 5 UG). Die universitären Gremien sind paritätisch besetzt und umfassen VertreterInnen der Studierenden, des Mittelbaus und der Universitätsprofessorinnen bzw. Universitätsprofessoren sowie der Allgemeinbediensteten. An jeder Universität ist vom Senat ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen einzurichten, dessen Aufgabe es ist, Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Den Mitgliedern des Arbeitskreises ist vom Rektorat in allen inneruniversitären Angelegenheiten Auskunft zu erteilen sowie Einsicht in die Geschäftsstücke, Unterlagen und in die automationsunterstützt verarbeiteten Daten über das Personal der Universität zu geben, deren Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben des Arbeitskreises erforderlich ist. Auf Verlangen ist die Herstellung von Fotokopien dieser Unterlagen zu gestatte Einsicht in die Personalakten ist nur mit Einwilligung der betroffenen Personen zulässig. Beschlüsse aus universitären Gremien werden in entsprechenden Sitzungsprotokollen dokumentiert (Siehe auch Satzung der MedUni Wien). Je nach Thematik erfolgt eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt (Curricula, Entwicklungsplan; Vollmachten etc.) bzw. wird in der Umsetzung auf die entsprechenden Beschlussfassungen verwiesen und dadurch die Nachvollziehbarkeit sichergestellt.

Durch das an der MedUni Wien für einzelne Verwaltungseinrichtungen etablierte prozessorientierte Qualitätsmanagement (QM), welches auch die nach ISO 9001:2015 zertifizierte Studienabteilung und die Zweigstellenbibliothek an der UZK umfasst, existieren im diesem Aufgabenbereich klar definierte Prozesse und Zuständigkeiten (Rollen) für die Abwicklung. Dieses wird ergänzt durch das QM-System an der UZK.

Neben jenen alljährlich im Rahmen der ISO Zertifizierung an der Studienabteilung und Zweigstellenbibliothek durchgeführten internen Audits, welche auch Management- und Steuerungsprozesse einem Review unterziehen, fungieren Rektorat und Vizerektorat für Lehre als Regulativ. In Ergänzung dazu, existieren zahlreiche Berichtspflichten, wie z.B. die Jahresberichte der Curriculumsdirektion an das Rektorat, welche auch an die Curriculumkommission und den Senat weiter-

geleitet werden. In der Satzung der MedUni Wien sind entsprechende qualitätssichernde Maßnahmen geregelt. Vertretend für die gesamte MedUni Wien und damit auch für die UZK führt das Rektorat mit dem zuständigen Ministerium Leistungsvereinbarungsgespräche. Die UZK hat mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eigene Kassenverträge abgeschlossen, die sicherstellen, dass die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung auf dem neuesten Stand der Wissenschaften sichergestellt ist. Ebenso bestehen unterschiedliche Kooperationen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung mit der Österreichischen Zahnärztekammer.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Die Hochschule informiert detailliert über den Bereich Studium und Lehre sowie über die Forschungsschwerpunkte der MedUni Wien. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie die jeweiligen Prüfungsordnung liegen vor und sind veröffentlicht. Die studienorganisatorischen Dokumente werden auf den Webseiten einfach zugänglich bereitgestellt. Alle Gremien, Ansprechpartner und Anlaufstellen werden eindeutig und transparent benannt. Alle relevanten Informationen für Studierende und Studieninteressierte, für Absolventinnen und Absolventen und weiteren Interessensgruppen sind für die Öffentlichkeit zugänglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **9 ESG Standard 1.9 Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge sowie WFME BME Standards 9 Continuous Renewal**

Die MedUni Wien verfügt über eine Stabstelle für Evaluation und Qualitätsmanagement (EQ). Diese Stabstelle ist verantwortlich für die Evaluation der einzelnen Curriculumselemente und ist dem Vizerektorat für Lehre zugeordnet. Entscheidungen über eine Umstrukturierung des Curriculums obliegen dem Senat der Universität. Dieser hat die Curriculumskommission zur Erlassung und Änderung der ordentlichen Studien eingerichtet, behält jedoch die endgültige Entscheidungsgewalt. Die MedUni Wien führt einen dreijährigen Evaluationszyklus der alle Lehrveranstaltungen erfasst. Dabei sind Blöcke, Lines und Tertiale abgedeckt. Aufgrund projektbezogener Feedbackschleifen (Begleitforschung), des Feedbacks der Studierenden und Lehrenden, sowie aufgrund der Evaluation erfolgt ein fortlaufendes Monitoring aller Studiengänge an der MedUni Wien statt, um durch qualitätssteigernde Maßnahmen eine Verbesserung derselben herbeizuführen. Zudem bietet die Evaluation bietet eine Grundlage für strategische, personelle und organisatorische Ent-

scheidungen. Als institutionelles Mitglied der DeGEval (Gesellschaft für Evaluation e.V.) verpflichtet sich die MedUni Wien bei der Durchführung von Evaluationen zur Einhaltung der vorgegebenen Standards. An der MedUni Wien werden die Ergebnisse der Lehrevaluation dazu herangezogen, um die Qualität der Lehre durch Feedback der Studierenden und Lehrenden zu heben; den Lehrenden ein persönliches Feedback zu übermitteln und um eine Planungs- und Informationsgrundlage für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger (Vizekanzlerat Lehre, Curriculumsdirektion, Curriculumskoordination, Koordinatorinnen und Koordinatoren etc.) zu schaffen. Zudem sind die Evaluationsergebnisse wichtig, um die gesetzlichen Auflagen, als auch die Habilitationserfordernisse sowie die Vorgaben für die „Internen Karrierevereinbarungen“ für Lehrende zu erfüllen.

Die Evaluation erfolgt einerseits papierbasiert mittels Papierfragebögen und andererseits online im MedCampus. Es können prinzipiell alle Lehrveranstaltungen und Curriculumselemente (Blöcke, Lines, Tertiale) online evaluiert werden, die in der Software-Applikation MedCampus hinterlegt sind. Für ein persönliches Evaluationsergebnis ist die zeitgerechte und korrekte Datenpflege in MedCampus obligatorisch. Die papierbasierte Evaluation ist freiwillig und wird bedarfsorientiert durchgeführt. Die Lehrenden initiieren selbst die Durchführung der Evaluation, indem sie die standardisierten Fragebögen der Stabstelle Evaluation und Qualitätsmanagement den Studierenden zur Feedbackabgabe aushändigen. Evaluationsdaten der Onlineevaluation werden für Maßnahmen zur Verbesserung herangezogen. Hier sind – neben den regelmäßigen Sitzungen der Curriculumsdirektion und Curriculumkommission – vorrangig die Block-Nachbesprechungen anzuführen. Im Zuge dieses Monitoring-Prozesses werden die Evaluationsergebnisse sowie weiterer relevanter Input (z.B. Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden im betreffenden Curriculumselement) in den Blocknachbesprechungen behandelt, die auch aufgrund von akutem Handlungsbedarf einen Änderungsprozess initiieren. Die konstatierten Änderungen werden mit den Curriculumsdirektorinnen und Curriculumsdirektoren besprochen und (bei Bedarf) an die Curriculumkommission weitergegeben. Den Curriculum-Koordinatorinnen und Curriculum-Koordinatoren obliegt gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 des III. Abschnitts der Satzung der MedUni Wien die inhaltliche Koordination von Curricula und/oder Teilen von Curricula im Rahmen der Vorgaben der zuständigen Curriculumsdirektorin oder des zuständigen Curriculumsdirektors in Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern des jeweiligen Fachbereichs. Die Curriculumsdirektion, die Curriculumkommission und die Leitung der Organisationseinheit (OE) korrigiert und verbessert die Lehre kontinuierlich.

Es existiert einerseits ein Evaluationszyklus für Prüfungen und andererseits eine Vollerhebung im Rahmen der Pflichtlehre. Beide Modi können anlassbezogen adaptiert werden kann.

In diesem Zusammenhang besteht ein enger Austausch mit den „Interessierten Parteien“ (Zahnärztekammer, VertreterInnen der relevanten Ministerien, sowie Universitätszahnklinik). Durch das Zentrum für Public Health und den verschiedenen Fachbereichen an der UZK und die in diesem

Bereich tätigen Expertinnen und Experten ist es möglich, durch die Analyse epidemiologischer Strömungen bevölkerungsbezogene Maßnahmen für die Prävention, Gesundheitsförderung, verbesserte (zahn-)medizinische Versorgung und Prophylaxe, Änderung des Verhaltens und Kontrolle der Umweltbedingungen zu entwickeln und in die Gestaltung des Curriculums einfließen zu lassen.

Gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG entscheidet schlussendlich der Senat der MedUni Wien über eine allfällige Änderung des Curriculums. Dieser hat für die Änderung und Neueinrichtung von Curricula, sowie die Erstellung eines Bedarfs- und Ressourcenplanes eine Curriculumkommission eingerichtet. Bei der Curriculumkommission handelt es sich um eine entscheidungsbefugte Kommission des Senates, deren Beschlüsse durch diesen zu genehmigen sind. Derzeit wird an der Abbildung des Monitoring-Prozesses gearbeitet. Der diesbezügliche Prozess muss noch mit den involvierten Gremien abgestimmt werden.

Entsprechend der in der Leistungsvereinbarung 2019-21 getroffenen Übereinkunft mit dem zuständigen Bundesministerium wird alle zwei Jahre eine Lehrendenbefragung durchgeführt (ausgehend von der ersten Befragung 2017; die zweite Befragung erfolgte 2019). Zielgruppe dieser Erhebung sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MedUni Wien sowie externe Lehrende mit Lehrbetrauung, die im Winter- und/oder Sommersemester des betreffenden Studienjahres an der MedUni Wien Lehre abgehalten haben. Ziel ist es, ein aktuelles Bild der Bedürfnisse und Anliegen der Lehrenden zu identifizieren. Die Ergebnisse dieses Feedbacks soll die Gestaltung der Lehre an der MedUni positiv beeinflussen und die Lehrenden in ihren Aufgaben unterstützen.

Alle Änderungen des Curriculums werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht und sind auf der Homepage der MedUni Wien ersichtlich. Die dafür notwendigen Ressourcen werden durch die Betrauung von Lehrenden, die Bestellung von Curriculumdirektorinnen und Curriculumdirektoren und Mitgliedern der Curriculumkommission sowie letztendlich im Rahmen der Verhandlungen mit dem BMBWF lukriert.

Das Evaluierungscockpit in MedCampus steht bereits seit Februar 2009 allen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medizinischen Universität zur Verfügung. Seit dem Studienjahr 2015/16 haben Studierende in die Gesamtergebnisse aller online Evaluationen Einsicht, zu denen sie im aktuellen Semester angemeldet waren. Die persönlichen Beurteilungen einzelner Lehrender sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zugänglich.

Um die Standards qualitativ guter Lehre zu sichern, hat die MedUni Wien eine eigene Professur für Curriculare Entwicklung etabliert. Seit Jahren besteht eine Professur für Zahnmedizinische Aus- und Weiterbildung. Ebenso ist das Teaching Center mit einer eigenen Research Unit für Curriculumentwicklung für die Qualitätssteigerung der Lehre ausgestattet und verantwortlich für die Integration neuer Medien und Implementierung internationaler Best Evidence Medical Education Standards. Die Evaluation der beabsichtigten Ausbildungsergebnisse erfolgt ebenfalls kontinuier-

lich und deren Ergebnisse finden ihre Berücksichtigung in den Änderungen des Entwicklungsplanes, der die Strategie der MedUni Wien für jeweils drei Jahre in allen relevanten Geschäftsbereichen (Triple Track) abbildet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat ein nachvollziehbares Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre implementiert. In den Antragsunterlagen und in den Gesprächen mit allen Hochschulbeteiligten wurden die zugrundeliegenden Mechanismen einer laufenden Qualitätssicherung ausführlich beschrieben. Der Aufbau und die Pflege qualitätssichernden Maßnahmen als Basis für eine kontinuierliche Verbesserung ist essentiell. Dies spiegelt sich im Qualitätsmanagementsystems der MedUni Wien deutlich wider. Der Studiengang „Zahnmedizin“ (Diplom) wird auf Grundlage seiner Ziele, seines Konzepts und dessen Implementierung laufend überprüft. Die Prozessschritte sind in einem geschlossenen Regelkreislauf klar definiert und den Akteuren transparent gemacht. Die Studentischen Daten werden erfasst und im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet. Die Lehrveranstaltungsevaluation stellt das zentrale Werkzeug der formalisierten Erhebung von studentischem Feedback. Dabei wird auch die studentische Arbeitsbelastung mit abgefragt. Durch die stattfindenden Evaluationen sowie durch regelmäßige Feedbackrunden, erfolgt ein geregelter Informationsaustausch zwischen den Studierenden und den Dozentinnen und Dozenten, womit in der Folge auch eine schnelle Umsetzung von möglicherweise notwendigen oder sinnvollen Anpassungen im Folgesemester ermöglicht wird. Die Beteiligung an den Lehrevaluationen ist insgesamt gut. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung werden den verantwortlichen Lehrenden zur Verfügung gestellt. Rückkopplungseffekte mit den Studierenden finden in ausreichendem Maße statt.

Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass das Qualitätsmanagementsystem der MedUni Wien geeignet ist, für den hier begutachteten Diplomstudiengang „Zahnmedizin“ die Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Kombination von formalisierten Qualitätssicherungswerkzeugen wie etwa den verschiedenen Evaluationen oder der Auswertung statistischer Daten mit dem informellen Feedback, dass von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen an Lehrende und Programmverantwortliche übermittelt wird, ist sinnvoll und wirksam. Die MedUni Wien verfolgt eine kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagements. Es ist festzuhalten, dass die Hochschule klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung der Lehre umsetzt. Dies wirkt sich positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs aus, sowohl bezüglich der Aktualität der Lehre sowie der didaktischen Qualität der Lehre. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass an der MedUni Wien die Rahmenbedingungen und Mechanismen zur Sicherung der Studienqualität sowie zur angemessenen Weiterentwicklung des Studiengangs „Zahnmedizin“ (Diplom) vorhan-

den und transparent gemacht sind sowie in der Anwendung sehr gut funktionieren. Die Evaluation selbst wird kontinuierlich fortentwickelt. Die Ergebnisse dieser Qualitätssicherung werden erkennbar zur Weiterentwicklung des „Zahnmedizin“ (Diplom) genutzt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 10 ESG Standard 1.10 Regelmäßige externe Qualitätssicherung

Gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) müssen österreichische Universitäten ihr Qualitätsmanagementsystem (QMS) regelmäßig zertifizieren lassen. Diese gesetzlich vorgesehene Zertifizierung des Systems hat in Form eines externen Evaluationsverfahrens durch eine im EQAR registrierte oder eine andere international anerkannte und unabhängige Qualitätssicherungsagentur zu erfolgen.

Das Qualitätsmanagementsystem der MedUni Wien wurde im Juni 2013 durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) unter Auflagen zertifiziert, denen die MedUni Wien fristgerecht nachgekommen ist. Die Zertifizierung ist bis September 2022 gültig.

In diesem Audit wurden die folgenden Prüfbereiche laut HS-QSG berücksichtigt: Die Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule sowie Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung, Organisation, Administration und Personal. Die Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen im QM-System und die Informationssysteme und Beteiligung von Interessensgruppen.

Ausgehend von der Leistungsvereinbarung zwischen MedUni Wien und dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Forschung (damals: bmwf, jetzt BMBWF) für die Jahre 2010 bis 2012 wurde der Grundstein für das Projekt "Einführung eines prozessorientierten Qualitätsmanagement-Systems im Pilotbereich "Studienabteilung" entsprechend ISO 9001:2008" (in Folge: ISO 9001:2015) gelegt. Die Studienabteilung war die erste Verwaltungseinrichtung, die 2011 zertifiziert und im Jahr 2014 rezertifiziert wurde, gefolgt von der Universitätsbibliothek (inklusive Zweigbibliotheken für Zahnmedizin bzw. für Geschichte der Medizin) und dem Koordinationszentrum für Klinische Studien.

In Ergänzung zur institutionellen Zertifizierung ist seit Ende Oktober 2012 an der Medizinischen Universität Wien ein Scientific Advisory Board als Gremium etabliert. Das sechsköpfige, externe Board berät das Rektorat der MedUni Wien strategisch in allen in Zusammenhang mit Forschung und Lehre/Studium stehenden Fragen (Klinik, Lehre, Personelles, etc.) mit dem Ziel der Sicherung der strategischen Positionierung. Das Feedback dieses Boards dient zur Qualitätsverbesserung und soll zum internationalen Benchmarking beitragen. Neben dieser gesetzlich vorgeschriebenen Zertifizierung wurde im Jahr 2016 die freiwillige Re-Akkreditierung des Humanmedizinstudiums



durch die ACQUIN durchgeführt, die nun durch die ebenfalls freiwillige erstmalige Akkreditierung des Zahnmedizinstudiums als weiteres externes Qualitätssicherungsverfahren ergänzt werden soll. Das prozessorientierte Qualitätsmanagement an der UZK orientiert sich an der ISO 9001:2015, und führt zu diesem Zwecke Patientinnenbefragungen und Patientenbefragungen laufend durch.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule erfüllt alle obligatorischen Aspekte einer externen Qualitätssicherung: Die verschiedenen Organisationsorgane- und ebene sind angemessen vorhanden und wurden in den Gesprächen mit der MedUni Wien detailliert erläutert. Interne wie Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen berücksichtigen alle gesetzlichen Vorgaben und profitieren voneinander, um die Qualitätsentwicklung des Studienprogramm „Zahnmedizin“ (Diplom) und der Hochschule insgesamt und stets voranzutreiben. Die Ergebnisse eines jeden Audits bzw. Akkreditierung fließen auch in die Strukturierung der Geschäftsprozesse der MedUni Wien ein. Besonderen Wert legt die MedUni Wien auch auf die Zusammenarbeit mit externen Gremien wie z.B. dem Scientific Advisory Board, um damit kontinuierliche Impulse für die interne Qualitätsentwicklung zu gewinnen. Das Qualitätsmanagement sorgt sehr gut für eine permanente aktuelle und transparente Darstellung der allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen- und Instrumente der MedUni Wien. Diese sind auch auf der Homepage gut einsehbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 11 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang „Zahnmedizin“ (Diplom) legt großen Wert auf den Aufbau eines zielführenden und nachhaltigen Qualitätsmanagements, das sich stets weiterentwickelt und welches den „Triple Track“-Ansatz zu seiner Kernaufgabe erhebt: Forschung, Lehre und Patientenbehandlung tragen hierbei gleichwertig zur medizinischen und wissenschaftlichen Qualität der Universität bei. Jeder dieser drei Pfeiler wird von Maßnahmen der internen Qualitätssicherung begleitet. Dabei sind die Qualitätssicherungsmaßnahmen basaler Bestandteil des Entwicklungsplans der MedUni Wien. Die Rahmenbedingungen sowie die personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen sind als sehr gut zu bewerten. Das Studienprogramm wendet sich an eine definierte Zielgruppe, die ein sehr attraktives Studienangebot vorfindet, um die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Ausübung aller Tätigkeiten der Verhütung, Diagnose und Behandlung von Anomalien und Krankheiten von Zähnen, Mund und Kiefer sowie der dazugehörigen Gewebe zu erwerben. Das Curriculum ist stringent und sinnvoll konzipiert und Theorie und Praxisbildung sind sehr gut ausbalanciert. Der sehr positive Gesamteindruck ist ein Resultat des sehr guten Zusammenwirkens aller Akteure miteinander und zeichnet sich durch ein hohes Engagement der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und der Studierenden aus.

Der Studiengang „Zahnmedizin“ (Diplom) setzt die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) und „Global Standards for Quality Improvement of Basic Medical Education“ (WFME, 2015) angemessen um. Die Empfehlungen der Gutachtergruppe berücksichtigen das bereits vorhandene hohe Niveau der Konzeption und Durchführung des Studiengangs und sind als Orientierungshinweise für die zukünftige Weiterentwicklung des Studienprogramms zu verstehen.

#### **IV Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN**

##### **1 Bewertung der Umsetzung von „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.**

Der Studiengang „Zahnmedizin“ (Diplom) wurde auf Basis der “Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) sowie begutachtet. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationsmanagement), 1.8 (Öffentliche Informationen), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) erfüllt sind.

##### **2 Bewertung der Umsetzung von „Global Standards for Quality Improvement of Basic Medical Education“ (WFME, 2015).**

Der Studiengang „Zahnmedizin“ (Diplom) wurde auf Basis der „Global Standards for Quality Improvement of Basic Medical Education“ (WFME, 2015) begutachtet. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1. (Mission and Outcomes), 2. (Educational Programme), 3. (Assessment of Students), 4. (Students), 5. (Academic Staff/Faculty), 6. (Educational Resources), 7. (Programme Evaluation), 8. (Governance and Administration) und 9. (Continuous Renewal) erfüllt sind.

### 3 Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Zahnmedizin“ (Diplom) mit folgenden **Empfehlungen**:

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

1. Das Zahnmedizinisch-Klinische Praktikum sollte mit einem höheren strukturierten theoretischen Anteil begleitet werden.
2. Der Darstellung der personellen Verantwortlichkeiten sollten für das Zahnmedizinisch-Klinische Praktikum noch transparenter dargestellt werden.
3. Die Themengebiete der Werkstoffkunde und der allgemeinen Pathologie sollten stärker im Curriculum verankert werden.
4. Die Anteile der digitalen Lehre sollten weiter nachhaltig implementiert werden. Für die Weiterentwicklung des Curriculums hin zu einer nachhaltigen, krisensicheren Lehre schlägt das Gutachtergremium ferner vor, nach ausreichender Evaluierung der Erfahrungen aus den „Corona-Semestern“, festzulegen, welche der „neuen“ Lehrformen konkret übernommen werden, z.B. online Bereitstellung vertonter Vorlesungen über das gesamte Semester hinweg.
5. Im Sinne der Förderung der studentischen Mobilität sollte die Möglichkeiten der Anerkennung ausgeschöpft werden (Learning Agreement) und diese auch den Studierenden kommuniziert werden.